



Protokoll

76. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Mai 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Friedli Thomas, Fuchs Beatrice, Halder Jacqueline,
Rüegsegger Olivier und Schmidlin Stephan

Abwesend Nachmittag:

Friedli Thomas, Fuchs Beatrice, Halder Jacqueline,
Musfeld Dieter, Rüegsegger Olivier, Schmidlin Stephan,
Van der Merwe Judith und Wüthrich Urs

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Laube Brigitta und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse	2170
Persönliche Vorstösse	2171
Überweisungen des Büros	2170

Traktanden

- 1 Anlobung von William Müller, Aesch, als Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen
angelobt 2161
- 2 2003/095
Bericht der Landeskanzlei vom 15. April 2003: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2003 - 2007
beschlossen 2161
- 3 2003/055
Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 und der Petitionskommission vom 15. April 2003: 54 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2162
- 4 2003/072
Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2003 und der Petitionskommission vom 15. April 2003: 46 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2162
- 5 2003/073
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Petitionskommission vom 15. April 2003: 42 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2162
- 6 2002/294
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2003: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO). 2. Lesung
beschlossen z.H.d. Volksabstimmung 2162
- 7 2002/338
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Februar 2003: Neugliederung der Friedensrichterkreise (Änderung von § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes). 2. Lesung
beschlossen (4/5-Mehr) 2163
- 8 2003/035
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. März 2003: Postulat (1999/170) vom 2. September 1999 betreffend "Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!"; Abschreibung
beschlossen 2163
- 9 2003/037
Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. April 2003: Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz). 1. Lesung
abgeschlossen 2163
- 10 2003/059
Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2003: Erteilung eines Verpflichtungskredites für ein Gleiserneuerungsprogramm auf basellandschaftlichen Strecken der BVB-Tramlinien 14 und 3
beschlossen 2166
- 11 2003/060
Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2003: Gemeinde Münchenstein, ÖV-Umsteigeknoten Schaulager
beschlossen 2167
- 12 2001/309 2001/309A
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und 25. Februar 2003 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002 und vom 16. April 2003 und der Finanzkommission vom 16. April 2003: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basellandschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Eintretensdebatte und 1. Lesung der Gesetzesänderungen (Partnerschaftliches Geschäft)
abgeschlossen 2168, 2176
- 20 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 2171
- 13 2003/085
Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 23. April 2003: Jahresbericht und Jahresrechnung 2002 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 2181
- 14 2002/223
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und 4. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Finanzausgleichsgesetz. 1. Lesung
abgeschlossen 2183
- 15 2003/075
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 2. Mai 2003: Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentums-Förderung ("Wohneigentumsförderungs-Initiative")
beschlossen 2185
- 16 2003/076
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative")
beschlossen 2185
- 17 2003/015
Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Finanzkommission vom 11. März 2003: Postulat 1999/256 von Peter Tobler betreffend richtige "Make or buy"-Analysen für kantonale Vorhaben; Abschreibung
beschlossen 2188

18 2003/034

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Finanzkommission vom 25. März 2003: Postulat 2001/134 von Theo Weller (CVP/EVP-Fraktion) betreffend der Staat als Auftragnehmer in Konkurrenz zur Privatwirtschaft; Abschreibung
beschlossen 2188

19 2003/056

Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 25. März 2003: Motion 1997/031 von Karl Rudin vom 6. März 1997: Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton; Abschreibung
beschlossen 2189

21 2002/287

Interpellation von Eugen Tanner vom 14. November 2002: Welche Fachhochschule braucht unsere Region?
beantwortet 2189

22 2003/049

Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003: Wird der Kanton Basel-Landschaft immer mehr zum Gastwirt? Schriftliche Antwort vom 25. März 2003
erledigt 2191

23 2002/329

Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Dezember 2002: Kantine für das abgelegene Gymnasium Oberwil
abgelehnt 2191

24 2003/004

Postulat von Bruno Steiger vom 9. Januar 2003: Denkmäler schleift man nicht
überwiesen und abgeschrieben 2192

26 2003/118

Dringliche Interpellation: Waldenburgerbahn und Läuferfingerli (Hildy Haas)
überwiesen und abgeschrieben 2175

Nicht behandelte Traktanden

25 2003/047

Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz.

Nr. 2128

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin und die Herren Regierungsräte herzlich zur Landratssitzung.

Mitteilungen*Geburtstag*

Romy Anderegg feiert heute ihren Geburtstag. Dafür applaudiert ihr das Plenum herzlich.

Entschuldigungen

Vormittag: Friedli Thomas, Fuchs Beatrice, Halder Jacqueline, Rüeegg Olivier und Schmidlin Stephan

Nachmittag: Friedli Thomas, Fuchs Beatrice, Halder Jacqueline, Musfeld Dieter, Rüeegg Olivier, Schmidlin Stephan, Van der Merwe Judith und Wüthrich Urs

Besetzung im Büro

Anstelle der heute abwesenden Jacqueline Halder nimmt Sabine Stöcklin im Büro Platz.

StimmzählerInnen

Seite FDP : Thomas Haegler

Seite SP : Patrizia Bognar

Mitte / Büro : Toni Fritschi

Persönliche Erklärung von Sabine Pegoraro

Mit der Wahl zur Regierungsrätin wurde ich auch zu einer Person des öffentlichen Interesses. Deshalb ist es mir im Sinne einer offenen Kommunikation ein Anliegen, sie über ein Ereignis aus meinem privaten Umfeld zu informieren. Auch die Medien werden zu diesem Zeitpunkt informiert. Im April wurde mein Ehemann, der im Bereich der Vermögensverwaltung tätig ist, von seiner Arbeitgeberin wegen interner Kompetenzüberschreitungen freigestellt. Bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wurde eine Strafanzeige gegen ihn eingereicht. Die Sache ist rein privater Natur und hat mit meiner zukünftigen Tätigkeit als Regierungsrätin nichts zu tun.

Ich freue mich trotz allem auf den Amtsantritt am 1. Juli und gebe bekannt, dass ich den Medien für Fragen zur Verfügung stehe.

Remo Franz gibt seiner Freude Ausdruck, dass Sabine Pegoraro – trotz der für sie aktuell sicherlich nicht leichten Lage – offen kommuniziert. Der Presse sei gesagt, dass sich in letzter Zeit immer wieder Menschen für Umstände wehren mussten, zu denen sie selber gar nichts beigetragen haben.

Dir, liebe Sabine, wünsche ich nichtsdestotrotz einen guten

Start in deine Regierungstätigkeit.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Version akzeptiert.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2129

1 Anlobung von William Müller, Aesch, als Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi Baumann** lässt den am 8. Mai als Richter für Strafsachen am Verfahrensgericht gewählten **William Müller** vor seinem Amtsantritt mit dem Satz *Ich gelobe es* versprechen, Verfassung und Gesetz zu achten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Die Landratspräsidentin wünscht dem neu gewählten Richter in seinem Amt alles Gute und viel Kraft für gute Entscheide.

Verteiler:

- William Müller, Hauptstrasse 22a, 4147 Aesch
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2130

2 2003/095**Bericht der Landeskanzlei vom 15. April 2003: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2003 - 2007**

Ursula Jäggi-Baumann kann feststellen, dass keine Wortmeldungen verlangt werden.

://: Der Landrat beschliesst die Erhaltung betreffend Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2003 - 2007.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2131

3 2003/055**Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 und der Petitionskommission vom 15. April 2003: 54 Einbürgerungsgesuche**

Nr. 2132

4 2003/072**Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2003 und der Petitionskommission vom 15. April 2003: 46 Einbürgerungsgesuche**

Nr. 2133

5 2003/073**Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Petitionskommission vom 15. April 2003: 42 Einbürgerungsgesuche**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** lässt mit dem Einverständnis des Plenums über alle drei Vorlagen gleichzeitig beraten.

Heinz Mattmüller führt aus, dass die Delegierten der Petitionskommission die einzelnen Gesuche aller drei Vorlagen auf der Justizdirektion gesichtet haben. Abschliessend sind die Gesuche in der Kommission besprochen worden. Bei keinem Gesuch konnten irgendwelche Einwände angebracht werden. Einzig in Vorlage 2003/073 ist Gesuch mit der Nummer 37 zurückgezogen worden.

Bruno Steiger nimmt, da seine Fraktionskollegen oft nicht wissen, in welches Lager sie gehören, aus persönlicher Warte Stellung:

Grundsätzlich geht es bei den präsentierten Masseneinbürgerungsvorlagen darum festzustellen, wie stark Personen aus dem islamischen Kulturkreis vertreten sind. Leider spielt, wie in zwei Gesuchen der Vorlage 2003/072 nachzulesen ist, die Gemeinde Niederdorf einmal mehr eine faule Rolle, indem Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Pratteln und tatsächlichem Wohnsitz in Basel in das Bürgergemeinderecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen werden. Bruno Steiger bittet den Kommissionspräsidenten, diesen Sachverhalt zu erklären.

Beachtenswert ist zudem, dass es erneut nicht gelungen ist, Einbürgerungspakete vorzulegen, welche nicht von den so genannten achtenswerten Gründen sprechen. Bruno Steiger wird alle drei Vorlagen ablehnen.

Heinz Mattmüller bezeichnet die von Bruno Steiger angesprochenen zwei Gesuche von Jugendlichen, die nach einem Familiendrama von einem Vormund betreut werden, als sehr delikate Fälle, die an dieser Stelle nicht weiter ausgebreitet werden sollen.

://: Der Landrat stimmt den 54 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2003/055 mit grossem Mehr zu.

://: Der Landrat stimmt den 46 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2003/072 mit grossem Mehr zu.

://: Der Landrat stimmt den 42 Einbürgerungsgesuchen

der Vorlage 2003/073 mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2134

6 2002/294**Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2003: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO). 2. Lesung**

Dieter Völlmin verzichtet auf weitere Erläuterungen, nachdem die Teilrevision in erster Lesung umfassend beraten wurde.

Christoph Rudin gibt bekannt, dass sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich der Stimme enthalten oder gegen das Gesetz stimmen wird. Neben guten Neuerungen – etwa der Anpassung an das revidierte Bundesgesetz – bringt die Revision mit der Regelung der Untersuchungshaft ein politisch sehr brisantes Thema auf den Tisch. Vor drei Jahren erst stimmte die SP dem heute gültigen Kompromiss zu. Die neue Revision bedeutet nun eine massive Erhöhung der zulässigen Haftdauer, eine Schlechterstellung der Untersuchungshäftlinge gegenüber den übrigen Häftlingen im normalen Vollzug und einen Eingriff in die Grundrechte.

Peter Tobler bemerkt, an der letzten Landratsitzung seien alle Argumente vorgebracht worden. Es gehe im Wesentlichen um eine Anpassung an das Bundesrecht, einen Grund, nun anders zu stimmen, sehe er nicht.

Präsenz: 76

://: Der Landrat stimmt der Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO) mit 58 gegen 11 Stimmen bei 8 Enthaltungen in zweiter Lesung zu.

Damit wird, da die Vierfünftelmehrheit nicht erreicht ist, eine Volksabstimmung notwendig.

Anhang 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2135

7 2002/338

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Februar 2003: Neugliederung der Friedensrichterkreise (Änderung von § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes). 2. Lesung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** verlangt das Wort nicht.

Präsenz: 76

://: Der Landrat stimmt § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes, GOG, mit 76 zu 0 Stimmen in zweiter Lesung zu.

Anhang 2 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2136

8 2003/035

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. März 2003: Postulat (1999/170) vom 2. September 1999 betreffend "Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!"; Abschreibung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** weist darauf hin, dass sich der Asylbereich, zu dem im September 1999 von der FDP-Fraktion Sofortmassnahmen gefordert wurden, in einem sehr dynamischen Prozess befindet. Dieser Umstand erleichtert die Diskussion jetzt, dreieinhalb Jahre nach Einreichung, nicht gerade.

Die Kommission sah bewusst vom Lancieren einer generellen Asyldebatte ab und beschränkte sich auf die Feststellung, dass der Bericht des Regierungsrates relativ umfassend auf die damalige Situation eingeht. Gestützt auf den Bericht fasste die Kommission grossmehrheitlich den Beschluss, das Postulat abschreiben zu lassen.

Peter Küng erklärt das einstimmige Einverständnis der SP für den Abschreibungsantrag der Justizkommission und nutzt die Gelegenheit, dem Justiz- und Polizeidirektor sowie dem Amt für Migration für die vorbildliche Umsetzung der Rückführung der Kosovo-Albaner zu danken.

Paul Schär ruft in Erinnerung, dass das damals sehr beschäftigende Postulat über alle Parteigrenzen hinweg MitunterzeichnerInnen gefunden hatte. Auch die FDP stimmt heute der Abschreibung des auf die Kosovo-problematik ausgerichteten Vorstosses zu. Das gewählte Rückführungsprozedere betrachtet die FDP als interessanten Ansatz, käme es zu einem früheren Zeitpunkt zur Anwendung, könnten Millionenbeträge gespart werden.

Für die differenzierte Information durch den Regierungsrat dankt die Fraktion herzlich.

Heinz Mattmüller ist der Meinung, wenn die Regierung geprüft und berichtet habe, sei die Asylproblematik im Kanton und in den Gemeinden noch lange nicht gelöst. Die Bundesbehörden hätten die Asylproblematik dem bis zum bitteren Ende geduligen Volk eingebrockt. Zudem gebe es zu viele Privatpersonen und Firmen im Sozialbereich, die sich mit der Asylwirtschaft gesund stossen können. Aus prinzipiellen Gründen werde er und würden auch die übrigen Schweizer Demokraten der Abschreibung des Postulates nicht zustimmen.

Bruno Steiger meint an die Adresse von Paul Schär, in keinem Land würden Flüchtlinge mit Geld zur Heimreise geködert. Das Postulat heute nicht abzuschreiben, käme einer Heuchelei gleich, die am heutigen Asylunwesen sehr mitschuldige FDP habe sich damit, kurz vor den Wahlen, bloss beim Volk beliebt machen wollen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission, Postulat 1999/170 als erfüllt abzuschreiben, mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2137

9 2003/037

Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. April 2003: Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz). 1. Lesung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** nimmt Bezug auf die bereits einmal vom Parlament beschlossene, vom Volk aber deutlich abgelehnte Abschaffung des Fähigkeitsausweises für Wirte. Eine kurz nach der Volksabstimmung eingereichte Motion Schär verlangte in einer neuen Vorlage das Festhalten am Fähigkeitsausweis. In enger Abstimmung mit Gastro Baselland und dem Verband der Baselbieter Gemeinden wurde eine Vorlage ausgearbeitet, welche die unbestrittenen Teile der früheren Vorlage aufgenommen und explizit am Fähigkeitsausweis festgehalten hat. In der Zwischenzeit sind die kritisierten Wirtskurse verbessert worden.

Eintreten war unbestritten, man fragte sich in der Kommission, ob überhaupt ein neues Gesetz notwendig ist. Immerhin ist die Rechtswirklichkeit mit dem bestehenden Gesetz nicht gedeckt. Ein Hauptzeitanteil der Kommissionsdiskussion drehte sich um die Frage von Sinn und Unsinn des Fähigkeitsausweises. Im Bericht sind ausgewogen sechs Argumente für beide Seiten aufgeführt. In erster Lesung stimmte die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen für den Verzicht des Fähigkeitsausweises und in zweiter Lesung kehrte die Kommission das Ergebnis, so dass

heute der Antrag lautet, das Gesetz mit dem Fähigkeitsausweis zu beschliessen.

Zu reden gab zudem die Abgabe von Alkohol an Tankstellen und Kiosken. Ursprünglich war ein Verbot vorgesehen, beschlossen aber wurde letztlich, dass Bier und Wein an den benannten Stellen abgegeben werden dürfen, nicht aber gebranntes Wasser.

Die Kommission empfiehlt dem Plenum das vorliegende Gesetz mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen zur Annahme.

Peter Küng teilt dem Landrat seine persönliche Verbundenheit zum Wirtschaftsgesetz mit. Peter Küng ist gelernter Koch, hat im In- und Ausland während zehn Jahren im Gastgewerbe gearbeitet.

Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Revision des Wirtschaftsgesetzes aus. Insbesondere einverstanden ist die Fraktion mit der Abschaffung der Bedürfnisklausel und der Verlängerung der Öffnungszeiten, sofern ein Betrieb die Voraussetzungen der Paragraphen 9 und 11 erfüllt. Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Forderung nach einem Fähigkeitsausweis und mit § 15 Alkoholabgabe, hier plädiert die SP für die Fassung der Vernehmlassungsvorlage.

Peter Tobler ist namens der FDP-Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zum vorgelegten Gesetzesentwurf. Das Parlament darf aus einer Volksabstimmung durchaus Lehren ziehen. Persönlich war Peter Tobler zuerst für die Abschaffung des Fähigkeitsausweises, musste dann aber vom "Chef" den Einspruch entgegen nehmen. Käme es erneut zur Volksabstimmung, wäre zweifellos wiederum dasselbe Ergebnis zu erwarten.

Matthias Zoller tritt namens der CVP/EVP-Fraktion auf das Gesetz ein. Die bereits vor sechs Jahren als notwendig erkannten Gesetzesänderungen sind heute dringender denn je. Die CVP/EVP-Fraktion wird entsprechende Anträge einbringen.

Fredy Gerber ist im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten auf das Geschäft. Den Fähigkeitsausweis für Wirte möchte die SVP beibehalten, um auf diesem Wege einen gewissen Qualitätsstandard zu sichern. Nicht jedermann soll einfach eine Beiz eröffnen können und im schlimmsten Fall schon bald wieder mit einem Berg von Schulden schliessen. Im Übrigen stimmt die Fraktion der SVP dem vorliegenden Revisionsentwurf zu.

Bruno Steiger und die Mitglieder der Schweizer Demokraten hielten die Revision an sich nicht für notwendig, nachdem das Volk klar ausgedrückt hat, dass es am Fähigkeitsausweis festhalten will. Offensichtlich haben nun auch Andreas Koellreuter und Peter Tobler ihre Meinung geändert, haben sich gewissermassen vom Saulus zum Paulus gewandelt.

Edi Gysin erklärt Eintreten, kann den Änderungen namens der grünen Fraktion zustimmen und meint zum Fähigkeitsausweis, dieses Zeugnis sei sowohl mit Nachteilen wie mit Vorteilen behaftet.

Paul Schär, der sich sehr engagiert gegen das Gastwirtschaftsgesetz eingesetzt hatte und über die Ablehnung damals sehr glücklich war, dankt ganz besonders dem Regierungsrat für den Miteinbezug der betroffenen Verbände, insbesondere der Gastro Baselland. Ausserordentlich froh ist Paul Schär, dass der Fähigkeitsausweis weiterhin zur Bedingung gemacht wird. Die CVP/EVP-Fraktion bittet er, sich ebenfalls für den Fähigkeitsausweis zu entscheiden. Sollte die Vierfünftelmehrheit nicht erreicht, somit eine Volksabstimmung notwendig werden, würde die FDP diesem Urnengang sehr gelassen entgegen blicken.

RR Andreas Koellreuter bedankt sich für die Bereitschaft des Landrates, auf das noch auf der Pendenzenliste stehende Geschäft einzutreten. Neben der Motion von Paul Schär muss auch die Schwierigkeit des Vollzugs mit dem bestehenden Gesetz als Anlass zu einem zweiten Versuch gesehen werden.

Ein grosser Wurf liegt nun zweifellos nicht vor, doch bleibt es auch einem Regierungsrat nicht verboten, gescheiter zu werden, zumal dann, wenn der Chef, das Volk, die Marschrichtung vorgibt. Der Fähigkeitsausweis spielte bei dieser Vorgabe natürlich eine ganz zentrale Rolle. Zudem sind die Erfahrungen in jenen Kantonen, die den Fähigkeitsausweis abgeschafft haben, nicht eben phänomenal gut. In der Meinung, dass sich der Sieger der Volksabstimmung einbringen soll, wurde das Gesetz in enger Zusammenarbeit mit Gastro Baselland geschaffen.

Gastgewerbegesetz

Titel und Ingress

§ 1 bis 6

Kein Wortbegehren

§ 7 Fachliche Eignung

Peter Küng ist der Auffassung, das seit Jahren vor grossen Problemen stehende Gastgewerbe brauche nun einen Innovationsschub. Dazu kommt, dass sich – aufgrund der in Kraft gesetzten bilateralen Verträge – EU-Recht immer stärker durchsetzen wird. Konkret: Zwei Jahre Berufspraxis reichen aus, um einen Gastwirtschaftsbetrieb führen zu dürfen. Die Judikative wird den Fähigkeitsausweis irgendwann abschaffen und EU-Recht bewirken. Trotzdem ist für Hygiene und Sicherheit in der Schweiz mit ihrem europaweit strengsten Lebensmittelgesetz gesorgt. Unverständlich bleibt für Peter Küng, warum sich ein Gewerbeverband wie die Gastro Baselland zusammen mit dem allgegenwärtigen Haus am Altmarkt zu Liestal gegen die Deregulierung eines Gesetzes wehrt. Braucht die Gastro Baselland das Kursgeld womöglich für den Unterhalt und die Amortisation ihres teuren Wirtszentrums? Die SP beantragt, zusammen mit den Gemeinden, den Fähigkeitsausweis abzuschaffen.

Matthias Zoller bringt namens der CVP/EVP den Antrag ein, die Paragraphen 7 und 8 ersatzlos zu streichen. Wie schon vor sechs Jahren gefordert, vertritt die Fraktion auch heute noch die Meinung, dass der obligatorische Fähigkeitsausweis keine Auswirkungen auf die von der CVP gewünschte gute Gastronomie im Kanton hat. Dagegen wünschte sich Matthias Zoller – gewissermassen als

Qualitätsnachweis – einen freiwillig zu erwerbenden Fähigkeitsausweis. Interessanterweise wurde Matthias Zoller damals vor sechs Jahren nicht nur als rotes Tuch gesehen, sondern immer auch wieder in der Meinung bestärkt, so ganz unrecht habe er mit seinem Antrag, den Fähigkeitsausweis abzuschaffen, nicht.

Den Abschaffungsantrag begründet Matthias Zoller wie folgt:

- Vor Kurzem machte der Lebensmittelinspektor in Hauptmann Zollers Kompanie Hygienekontrolle. Dank solchen Kontrollen wird klar, wie es in einer Küche aussieht, ob geschlampt wird, ob vorbeugende Hygienemassnahmen getroffen wurden oder nicht. Mit einem Fähigkeitsausweis hat das alles aber nichts zu tun.
- Bis in zwei Jahren wird der Fähigkeitsausweis aufgrund der bilateralen Verträge gefallen sein. Klar ist wohl, dass Recht, das nach aussen zu gewähren ist, auch nach innen Gültigkeit haben muss. Höhere interne Hürden sind doch ehrlicherweise nicht denkbar.
- Dass nun, nachdem vor sechs Jahren ein liberales Gesetz geschaffen wurde, der Fähigkeitsausweis von der FDP zur Gretchenfrage hochstilisiert wird, will nicht einleuchten.

Das Landratsplenum wird gebeten, ehrlich zu sein, einen wirklichen Gesundheitsschutz und eine innovative, qualitätsbewusste Gastroszene im Baselbiet zu fördern und deshalb den Fähigkeitsausweis abzuschaffen.

Esther Maag spricht sich mit folgenden Begründungen für die Beibehaltung des Fähigkeitsausweises aus: Immer wieder hoffen Arbeitslose, mit der Eröffnung einer Beiz könnten sie ihr Problem lösen und selbständig werden. Wenn sie dann vernehmen, dass der 5000 Franken teure Kurs nicht vom RAV bezahlt wird, schwindet die Lust meist wieder und jene, die dafür beispielsweise ihr Pensionskassengeld einsetzen, landen in der Regel bei der Sozialhilfe. Natürlich darf der Kurs, mag er auch verbessert worden sein, nicht als die tolle, alles Wissen umfassende Abschlussprüfung gewertet werden, doch stellt die Prüfung eine gewisse Hürde dar, ein Hindernis vor einem unbedachten "Sich-in-die-Nesseln-Setzen".

Peter Tobler merkt an, auch nach sechs Jahren hätten sich die Grundvoraussetzungen nicht geändert, massgeblich bleibe der Volksentscheid und die Tatsache, dass sich der Inhalt der Fähigkeitsausprüfung stark verändert habe. Heute ist die Prüfung kein reiner Wissenstest mehr, sondern ein Fachtest. Klar ist auch, dass das Wohl und Weh der Gastwirtschaft nicht vom Bestehen dieser Prüfung abhängt. Zu wenig Bedeutung hat die Gastwirtschaftsszene bisher dem Umstand zugemessen, dass die Konkurrenz heute nicht mehr von der Beiz nebenan ausgeht, sondern von all den vielen Verkaufsstellen, den Kantinen, den Ständen und Grossverteilern, die Essen und Mahlzeiten verkaufen. Dass die Gastroszene nun für ein fachlich gutes Niveau und ebensolche Qualität sorgen will, ist ein erster Schritt. Deshalb: Ja zum Fähigkeitsausweis!

Dieter Völlmin meint zum Hinweis auf die bilateralen Verträge, dass in diesem Zusammenhang bei vergleich-

baren Ausweisen das Kriterium der "ausreichenden Berufspraxis" zur Anwendung gelangen wird. Aufgrund der Übergangsfristen ist heute noch nicht eindeutig geklärt, was eine "ausreichende Berufspraxis" ist und welches die Auswirkungen auf den Fähigkeitsausweis der Gastwirte sein werden.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 7 mit 44 zu 28 Stimmen ab.

Somit bleibt § 8, den die CVP/EVP-Fraktion hätte streichen wollen, unverändert stehen.

§ 8 bis 14

Kein Wortbegehren

§ 15 *Alkoholabgabe (Ausschank und Verkauf)*

Peter Küng beantragt, die Vernehmlassungsvariante für § 15 zu wählen, weil es die SP als falsches Signal deutet, wenn an allen Tankstellen und Kiosken Alkohol bezogen werden kann. Es zeugt nicht von Vorbildcharakter, wenn erlaubt wird, mit dem Auto an einer Tankstelle vorzufahren, um Alkohol zu kaufen.

Agathe Schuler steht dafür ein, dass das Alkohol-Verkaufsverbot an Tankstellen und Kiosken wieder aufgenommen wird. Ein solches Verbot diene als eine mögliche Präventionsmassnahme für Jugendliche und für Menschen mit einer Suchtproblematik. Lange Öffnungszeiten an Sonn- wie an Werktagen, leichte Zugänglichkeit und Anonymität solcher Verkaufsstellen führen dazu, dass andere bestehende Verbote leichter umgangen werden können. Zudem werden Tankstellen – obwohl der Slogan gilt: Wer trinkt, fährt nicht, wer fährt, trinkt nicht! – vor allem mit Fahrzeugen besucht.

Dieter Völlmin ergänzt, dieser auch in der Kommission gestellte Antrag sei relativ knapp mit der Begründung abgelehnt worden, dass damit eine Ungleichbehandlung innerhalb der Gewerbetreibenden geschaffen würde und ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit vorläge.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion – *Die Alkoholabgabe ist an Tankstellen und Kiosken untersagt*, sowie den sinngemäss gleichen Antrag der SP-Fraktion – ab; § 15 bleibt in vorliegender Fassung bestehen.

§ 16 bis 33

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2138

10 2003/059

Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2003: Erteilung eines Verpflichtungskredites für ein Gleiserneuerungsprogramm auf basellandschaftlichen Strecken der BVB-Tramlinien 14 und 3

Karl Rudin betont einleitend, dass die 30 bis 40 Jahre alten Geleise der BVB-Tramlinien 14 und 3 erneuert werden müssen, gleichzeitig sollen bei den Endschlaufen Lärmschutzmassnahmen realisiert werden. Gemäss Staatsvertrag müssen die Investitionskosten vom Kanton Baselland, auf dessen Hoheitsgebiet die Anlagen liegen, aufgebracht werden.

2 Millionen der Kosten sollen aufgrund eines Antrages der BLT vom Bund übernommen werden. Die Antwort auf das Gesuch steht noch aus, Frau Regierungspräsidentin ist gebeten zu informieren, sobald die Antwort eingetroffen ist. Die BPK beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Marc Joset stellt sich namens der SP-Fraktion hinter den Antrag der BPK. Einerseits werden die Geleise saniert, zum Zweiten wird der Lärm bekämpft und schliesslich können behindertengerechte Einstiegsmöglichkeiten geschaffen werden – dies alles zeitgerecht und zu finanziell verkraftbaren Bedingungen.

Liz Rytz stimmt namens der FDP-Fraktion dem Investitionskredit, der zum Unterhalt der Infrastruktur zählt und deshalb im weiteren Sinne zum Leistungsauftrag des ÖV gehört, zu. Die Tramlinie 14, deren schlechter Zustand des Geleise Unterbaus die Sicherheit gefährdet, befördert jährlich 14 Millionen Passagiere, sie gehört damit zu den am stärksten frequentierten Vorortslinien überhaupt.

Peter Zwick stimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion mit den bereits eingebrachten Begründungen der VorrednerInnen zu. Als störend wurde einzig erkannt, dass die BVB drohte, falls der Umbau nicht realisiert werde, lehne sie jegliche Haftung ab.

Peter Holinger weist darauf hin, dass nicht nur Strassen, sondern auch Bahn- und Tramgeleise unterhaltsbedürftig sind. Die auf vier Jahre etappierte, mit Lärmschutzmassnahmen kombinierte Geleiseerneuerung zu Kosten von insgesamt 11 Millionen erachtet die SVP-Fraktion als gute Investition.

Roland Bächtold ist als Eisenbahnler und Schweizer Demokrat ganz selbstverständlich für die Geleiseerneuerung der Tramlinie 14.

Isaac Reber und die grüne Fraktion stimmen der Vorlage zu. Die Notwendigkeit der Geleisesanierung ist unbestritten, der Lärmschutz überfällig. Nicht erfreut ist die grüne Fraktion, dass auf Jahrzehnte hinaus vorhersehbare Investitionskredite für Erneuerungsarbeiten dann gefordert werden, wenn mit der Sanierung bereits begonnen wird.

Heinz Mattmüller erinnert an die Behandlung einer Petition zum Thema Ruhestörung im Umkreis von Tramschlaufen. Seit die Petition als Postulat an die Regierung überwiesen wurde, warten die Petenten ungeduldig auf Erfolg. Trotz der hohen Kosten soll nun dem Verpflichtungskredit zugestimmt werden.

RR Elisabeth Schneider-Kenel freut sich, die ÖV-Freundlichkeit des Parlamentes einmal mehr bestätigt zu erhalten und bedankt sich für die Zustimmung.

Die Antwort auf das Gesuch an den Bund wird die Bau- und Umweltschutzdirektion demnächst erhalten. Wichtig ist der Baudirektorin, dass mit der Geleiseerneuerung eine weitere Qualitätssteigerung des ÖV erreicht wird und zudem der Pratteler Tramgeleise-Anwohnerschaft künftig ein ruhigeres Wohnen bevorsteht.

://: Der Landrat beschliesst den Landratsbeschluss 2003/059 einstimmig in vorliegender Fassung.

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für ein Gleiserneuerungsprogramm auf basellandschaftlichen Strecken der BVB-Tramlinien 14 und 3

Vom 22. Mai 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Gleiserneuerungsprogramm auf basellandschaftlichen Strecken der BVB-Tramlinien 14 und 3 wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 9'383'900.-- zu Lasten des Kontos 2357.564.00-101 (Linie 14) und von brutto CHF 1'472'000.-- zu Lasten des Kontos 2357.564.00-102 (Linie 3), total von brutto CHF 10'855'900.-- bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber dem Preisstand April 2002 werden bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Entscheid über die Bundesbeteiligung gemäss Eisenbahngesetzgebung mit einem voraussichtlichen Betrag von ca. CHF 1'970'619.-- zu Gunsten des Gleiserneuerungsprogramms der Linie 14 noch offen ist. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit dem Bund und der BLT Baselland Transport AG, als Konzessionärin der basellandschaftlichen Strecke der Linie 14, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.
4. Die voraussichtlichen Jahresquoten (brutto) für den Kanton Basel-Landschaft werden zu Lasten der Voranschläge genehmigt; sie betragen:

2003: CHF 4'500'000.-- z.L. Konto 2357.564.00-101

2003: CHF 1'500'000.-- z.L. Konto 2357.564.00-102

2004: CHF 1'200'000.-- z.L. Konto 2357.564.00-101

2005: CHF 1'300'000.-- z.L. Konto 2357.564.00-101

2006: CHF 2'400'000.-- z.L. Konto 2357.564.00-101

5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

6. *Das aufgrund des Berichts der Petitionskommission vom 29. Dezember 2000 überwiesene Postulat 2000/273 betreffend zwei Petitionen zum Problem Tramlärm wird als erfüllt abgeschrieben.*
7. *Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2139

11 2003/060

Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2003: Gemeinde Münchenstein, ÖV-Umsteigeknoten Schaulager

Kommissionspräsident **Karl Rudin** legt dar, dass mit dem ÖV-Leistungsauftrag der Jahre 2001 bis 2005 eine von Biel Benken nach Schweizerhalle führende Buslinie mit der Nummer 60 eingeführt wurde. Mit jährlich 1,1 Millionen Fahrgästen bewährt sich die sehr wichtige Querverbindung zwischen den Tramlinien und den SBB. Als idealer Ort der Verknüpfung mit der Tramlinie 11 erweist sich die Haltestelle Schaulager. Mit dieser Umsteigebeziehung wird zudem ein sehr attraktives Entwicklungsgebiet der Gemeinde Münchenstein erschlossen, indem viele auf dem Dreispitzareal Beschäftigte vom Umsteigeknoten profitieren können. Die relativ hohen Kosten des Bauvorhabens sind auf den grossen Niveauunterschied von mehr als fünf Metern zurückzuführen, was eine Treppe und eine Rollstuhl gängige Rampe bedingt. Ein Antrag, nur die Rampe zu bauen und auf die Treppe zu verzichten, wurde mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Urs Hintermann, SP, unterstützt die Erstellung des Umsteigeknotens "Schaulager". Nachdem früher vor allem die Verbindungen in und aus der Stadt gefördert wurden, wird heute die Verknüpfung von radialen und tangenzialen Verbindungen immer wichtiger. Die stolze Summe von 1,3 Millionen Franken ist, wie gehört, mit dem Niveauunterschied und zudem mit der notwendigen Behindertengängigkeit begründet. Auf die Treppe, die den Weg zum Tram verkürzt soll zugunsten der FussgängerInnen nicht verzichtet werden.

Hanspeter Frey stimmt namens der FDP-Fraktion zu. Die FDP findet es sinnvoll, mit den vorgesehenen Mitteln eine optimale Vernetzung der verschiedenen Linien zu schaffen. Weiterhin begrüsst die FDP das Nebeneinander von Strasse und ÖV. Von grossem Wert erweist sich heute, dass damals eine vierspurige Strasse gebaut wurde, so dass dem Bus nun eine eigene Spur zugeteilt werden konnte.

Peter Zwick, Sprecher der CVP/EVP-Fraktion, stimmt der Erstellung des Umsteigeknotens Schaulager zu. In seiner Funktion als Verfasser des Postulates "Verteilung der

Kosten" ergänzt der Münchensteiner Peter Zwick, man vernehme zwar all die tollen Vorzüge des Umsteigeknotens, doch sollte nicht vergessen werden, dass dieses für die Fremden erstellte Bauwerk für Münchenstein eigentlich keine Kosten verursachen dürfte.

Peter Holinger ergänzt die Voten mit dem Hinweis, die baulichen Anpassungen würden notwendig weil, die tief liegende Buslinie mit der hoch liegenden Tramlinie verbunden werden muss. Die SVP stimmt dem Vorhaben zu.

Roland Bächtold hat von Passagieren der Buslinie 60 nur Positives gehört. Die geplante zusätzliche Haltestelle wird den Komfort noch einmal steigern. Die Kosten bezeichnet Roland Bächtold als im Rahmen und bittet im Namen der Schweizer Demokraten um Zustimmung zur Vorlage.

Isaac Reber, Grüne, begrüsst die Verknüpfung der Linien 60 und 11, sie bringt eine bessere Auslastung bestehender Linien und steigert die Wirtschaftlichkeit an sich. Zudem sind die Busbuchten bereits erstellt.

RR Elisabeth Schneider-Kenel bedankt sich für die positive Wertung und die sich abzeichnende Zustimmung zum Projekt. Schon heute freut sich die Baudirektorin auf die neuen Kunden und damit auf die Entlastung der ÖV-Kosten.

Roland Bächtold will es nicht unterlassen, sich bei Frau Oeri zu bedanken, dass nun der Einblick ins Schaulager während er Wartezeit auf das Tram möglich wird.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2003/060 einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Erstellung des ÖV-Umsteigeknotens Schaulager in der Gemeinde Münchenstein

Vom 22. Mai 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für die Erstellung des neuen ÖV-Umsteigeknotens Schaulager in der Gemeinde Münchenstein erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten Konto 2312.501.20 - 017 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Dezember 2002 werden bewilligt.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2140

12 2001/309 2001/309A

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und 25. Februar 2003 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002 und vom 16. April 2003 und der Finanzkommission vom 16. April 2003: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Eintretensdebatte und 1. Lesung der Gesetzesänderungen (Partnerschaftliches Geschäft)

Eugen Tanner bemerkt vorab, dass jedermann, der die Entwicklung im schweizerischen Hochschulwesen verfolgt, unschwer feststellen kann, dass einiges in Bewegung ist. Bestrebungen, die Kräfte zu bündeln, sind im Gange, die Angebote sowohl auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene werden vermehrt koordiniert, im Sinne eines Konzentrationsprozesses werden hochschulpolitische Ausbildungsschwerpunkte gesetzt. Mit einem neuen Hochschulartikel sollen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen überdacht und neu geregelt werden. Diese Entwicklung entspringt nicht zuletzt der wachsenden Überzeugung, dass die Bildung auch auf Hochschulebene für die Schweiz von entscheidender Bedeutung ist, wenn der hohe Level bewahrt werden soll.

Der Bund hat sieben Fachhochschulregionen, eine davon ist die Region Nordwestschweiz, definiert.

Zersplitterungen sind auch im Bildungswesen – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – passé. Es geht aber auch darum, dass die Ausbildungsgänge und -abschlüsse sowohl gesamtschweizerisch wie international gewährleistet und anerkannt werden. Diese Feststellungen gelten letztlich auch für die Ausbildung der Primar- und Sekundarschullehrkräfte. Sowohl der Grosse Rat wie der Landrat stimmten im Januar 2000 dem Vertrag für eine gemeinsame Trägerschaft und Finanzierung einer höheren Fachschule für soziale Arbeit beider Basel zu. Schon damals wurde die Absicht formuliert, die Institution in absehbarer Zeit mit der Hochschule für Pädagogik zusammenzuführen. Mit der nun zu beratenden Vorlage soll dieser Schritt getan und der Grundstein für die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit HPSA BB gelegt werden. Diese Fachhochschule umfasst die Hochschule für Soziale Arbeit, das Lehrerseminar Liestal und das Pädagogische Institut Basel. Vorgesehen ist – in einer späteren Phase allerdings – auch die Integration des Instituts für spezielle Pädagogik und Psychologie. Damit werden die wichtigen Forschungsaktivitäten verstärkt werden können. Federführung für die neue HPSA BB hat der Kanton Basel-Landschaft. Die angebotenen Ausbildungsgänge werden den Anforderungen der Erziehungsdirektorenkonferenz entsprechen. Die ausgebildeten Lehrkräfte werden dadurch eine gewisse nationale wie internationale Mobilität wahrnehmen können. Erinnert sei daran, dass das Ausland die LehrerInnenausbildung – mit wenigen Ausnahmen – universitär organisiert.

Zur Ausrichtung auf das Modell der Fachhochschule beider Basel

Die HPSA BB nimmt das Modell auf und bringt es in angepasster Form als öffentlich rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Anwendung. Verschiedene Gründe gestatten eine Integration der HPSA BB in die FH von Beginn an nicht. Immerhin sieht der Vertrag in § 57 vor, dass die Frage zu prüfen ist und die Regierung Bericht erstatten muss.

Personalrechtliche Fragen

Es kommt das Personalrecht des Kantons Basel-Landschaft zur Anwendung. Zu reden gaben die Lohnneinstufungen der Dozentinnen und Dozenten. Die von der Personalkommission beziehungsweise dem Landrat diesbezüglich zu treffenden Entscheide werden auch dann gelten, wenn die Dozentinnen und Dozenten in die HPSA BB integriert sind.

Pensionskasse

Aufgrund der Unterdeckung der basellandschaftlichen Pensionskasse beauftragt die Finanzkommission den Regierungsrat (LRB Ziffer 9), für die Überführung eine Lösung auszuarbeiten, die eine faire Gleichbehandlung für den Sanierungsfall garantiert.

Die räumliche Konzentration

Mit der Zustimmung beider Parlamente zum Vertragswerk sind die Voraussetzungen für das zügige und konkrete Anpacken eines gemeinsamen Standortes geschaffen worden. Dieser gemeinsame Standort spielt für das Gelingen der HPSA BB eine große Rolle, eine Annahme, die auch die Finanzkontrolle unterstützt.

Finanzielle Aspekte

In Erinnerung sei gerufen, dass die mit der Vorlage verbundenen Mehrkosten so oder so auf den Kanton Basel-Landschaft zukommen – dies im Zusammenhang mit der Lohnneinstufung der Dozentinnen und Dozenten am Lehrerseminar und im Zusammenhang mit der zur Zeit noch in Basel angebotenen, nicht kostendeckenden Ausbildung der BL-LehrerInnen der Sekundarstufe 1 und 2. Sollte es nicht zu einer HPSA BB kommen, dürfte Basel-Stadt verständlicherweise höhere Gebühren verlangen.

Partnerschaftliches Geschäft

Sowohl die Erziehungs- und Kulturkommission wie auch die Finanzkommission traf sich mit den baselstädtischen Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Phasen der Beratung zu gemeinsamen Tagungen. Der Präsidentin der grossrätlichen Bildungskommission, Christine Heuss, und ihren Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt, ebenso den Präsidenten der beiden Finanzkommissionen für die Zusammenarbeitsbereitschaft.

Nachdem der Grosse Rat dem Vertragswerk klar zugestimmt hat, beantragt auch die landrätliche Erziehungs- und Kulturkommission, dem Geschäft die Zustimmung zu erteilen.

Roland Plattner empfiehlt dem Landrat namens der Finanzkommission, die Vorlage anzunehmen. Die Kommission anerkennt damit ausdrücklich, dass im Rahmen der Erarbeitung der Ergänzungsvorlage die erteilten Aufträge im Wesentlichen erfüllt wurden und heute plausible Aussagen zur komplexen Investitionsproblematik, zur Übernahme und Fusionsbilanz, zum Rechnungswesen und dem Umgang mit Überschüssen und Fehlbeträgen vorliegen. Die Finanzkommission hat die Ergänzungsvorlage auch auf weitere Aspekte mit finanziellen Auswirkungen überprüft und die Arbeit mit der Finanzkommission Basel-Stadt abgestimmt. Die im Rahmen dieser Prüfungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse sind im Mitbericht dargestellt und von der federführenden Erziehungs- und Kulturkommission einlässlich erörtert worden. Die EKK hat die von der Finanzkommission vorgenommene Wertung zwischen bildungspolitischen Notwendigkeiten und finanzpolitischen Wünschbarkeiten übernommen. Sie sind im Bericht der EKK unter Ziffer 3 dargestellt und bedürfen nicht der Wiederholung. Die Finanzkommission vermag sich letztlich den von der federführenden Kommission getroffenen Entscheiden und Anträgen an das Landratsplenum anzuschliessen und verzichtet darauf, weitergehende Forderungen und oder im Mitbericht aufgestellte, geschäftskritische Anträge zu stellen beziehungsweise aufrecht zu erhalten.

Elsbeth Schmied erwähnt einleitend, dass sich die pädagogische Ausbildung in der ganzen Schweiz im Wandel befindet. In diesem Zusammenhang hat das Seminar Liestal im Jahre 2002 den Status einer Fachhochschule erreicht. Seit dem Jahre 2001 werden die LehrerInnenseminare gesamtschweizerisch zu pädagogischen Hochschulen aufgewertet. Was die beiden Basel nun verwirklichen wollen, ist absolut nichts Exotisches, sondern vielmehr ein Gebot der Stunde.

Mit der Bildung zu einer Hochschule werden neu die erworbenen Lehrdiplome gesamtschweizerisch und im umliegenden Ausland anerkannt, sind sogar europatauglich. Die Verwirklichung der HPSA BB stärkt zudem die Hochschullandschaft Nordwestschweiz.

Vor einem Jahr wies der Landrat das Geschäft an die Regierung zurück. Der nun neu aufgelegte Vertrag enthält zwei grosse Schritte:

- Die Fusion des Seminars Liestal mit dem Pädagogischen Institut Basel-Stadt
- Die Zusammenführung mit der Fachhochschule für Soziale Arbeit

Die Bildungsvorlage wurde plötzlich von finanzrelevanten Fragen überschattet. Durch die aufschlussreiche Arbeit der beiden Finanzkommissionen konnten die kritischen Punkte entkräftet werden und das Geschäft ist, wie gestern von Christine Heuss im Grossen Rat dargelegt, beschlussreif. Die Umsetzung des Vertrages erfordert viele, behutsame Schritte:

- Zusammenführung verschiedener Kulturen
- Koordination der Ausbildungsgänge
- Realisierung gemeinsamer Forschungsprojekte
- Anerkennen lassen der Ausbildungsgänge schweizweit und europaweit
- Vereinheitlichung verschiedener Administrations- und

Informationstechnologien

- Suche eines gemeinsamen Standortes
- Gemeinsames Wahrnehmen der Aufgaben durch die Finanzkommissionen beider Kantone
- Gemeinsame Wahrnehmung der Oberaufsicht durch die beiden Regierungen

Wenn alle Beteiligten behutsam vorgehen, wird, so die Meinung von Elsbeth Schmied, der Erfolg nicht ausbleiben. Nachdem während der Kommissionsarbeit immer von der "Hopsa" die Rede war, so soll heute gerufen werden: *HPSA BB: Hopp, hopp, hopp!*

Christine Mangold greift einzelne grundsätzliche Punkte auf.

Der Bund zwingt die Kantone, pädagogische Fachhochschulen zu führen, ansonsten keine gesamtschweizerische und auch keine internationale Anerkennung gewährt wird. Ein entscheidender Punkt ist die Zusammenführung der LehrerInnenausbildung vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Das Eingreifen der Finanzkommission führte zur Zurückweisung der Vorlage; dass vermehrt Geschäfte in verschiedenen Kommissionen beraten werden, erachtet Christine Mangold als fragwürdiges Vorgehen. Bisher ging sie davon aus, dass die finanziellen Aspekte einer Vorlage auch auf Regierungsebene vorgängig durchleuchtet wurden.

Im Vergleich der beiden Vorlagen zeigt sich das bisherige Budget ohne wesentliche Korrekturen. Ergänzt wurde die Berichterstattung an die Kantone, die Oberaufsicht und die finanzielle Oberaufsicht wurden neu formuliert.

In ihrer Funktion als Präsidentin der Personalkommission hält Christine Mangold zur Forderung, die Dozierenden an der HPSA BB müssten in Lohnklasse 7 eingereiht werden, fest, diese Frage habe vorab die Personalkommission zu diskutieren. Ein grosses Fragezeichen setzt die Präsidentin der Personalkommission hinter die Annahme, man werde sich in der künftigen Fachhochschule Nordwestschweiz dem aargauischen Lohnsystem anpassen. Es dürfte sich als sehr schwierig erweisen, eine einmal erfolgte hohe Einstufung nach unten anzupassen.

Völlig unverständlich erscheint es Christine Mangold und einer Mehrheit der FDP-Fraktion, wenn heute mit Hinweis auf Grundsätzliches die Forderung auf Nichteintreten gestellt wird.

Nicht zuletzt mit Blick auf die künftige Fachhochschule Nordwestschweiz ist eine starke Position im Bereich der Bildungslandschaft wichtig.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu und stimmt für Eintreten.

Thomi Jourdan steht zusammen mit der CVP/EVP-Fraktion ganz eindeutig hinter dem vorliegenden Vertrag. Unter Berücksichtigung der gesamtschweizerischen Entwicklung erscheint der eingeschlagene Weg richtig und wichtig. Die aktuelle Entwicklung führt richtigerweise zu einer Konzentration der Kräfte im Bildungswesen. Im Hinblick auf die Stärkung der Nordwestschweiz ist die HPSA BB ein wichtiges Zeichen. Nach Auffassung der CVP/EVP-Fraktion ist aber ebenso wichtig, dass die Entwicklung nicht auf halbem Wege Halt macht. Die Einfügung von § 57, der die Regierungen dazu verpflichtet, die Integration der HPSA BB in die FH BB ab 2007 an-

zusteuern und bereits im Jahre 2005 dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu präsentieren, ist aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion erwähnenswert. Im gleichen Sinne wichtig erscheint die Frage der räumlichen Zusammenlegung. Der grosse Fusionsvorteil soll möglichst bald realisiert werden. Sowohl die Variante Miete als auch die Variante Neubau sollen evaluiert werden.

Ob die Zusammenarbeit von Finanzkommission und Erziehungskommission generell ein gute Sache ist, mag unterschiedlich gewertet werden. Im Zusammenhang mit der HPSA BB aber kam dadurch – so Thomi Jourdan – in guter Zusammenarbeit eine sehr konstruktive und pragmatische Lösung zustande.

Silvia Liechti erachtet im Namen der SVP-Fraktion die Zusammenführung der drei Institutionen an einem Standort als sinnvoll und notwendig, zudem können die Synergien dadurch genutzt werden. Wichtig ist für die SVP auch die gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen.

Die pädagogische Fachhochschule Liestal hat bis anhin aus Sicht der SVP enorm gute Arbeit geleistet. Die Angleichung der Löhne der Dozentinnen und Dozenten ist für die SVP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, zumal sie bis heute grosse Geduld gezeigt haben.

Ein Lob verdient auch die gute Arbeit der Aufsichtskommission des Seminars Liestal.

Die SVP-Fraktion stellt aber trotz all der positiven Aspekte einen *konstruktiven Rückweisungsantrag*. Aus Sicht der SVP ist es eine schwierige Hypothek, das der Oberaufsicht von zwei Kantonen, zwei Parlamenten und mindestens vier Oberaufsichtskommissionen unterstellte Gebilde in die Autonomie zu entlassen. Ein offenes Geheimnis ist es, dass die Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen Hochschule und jener in Basel nicht immer sehr einfach ist, während die Zusammenarbeit mit der Schule für Soziale Arbeit sehr gut läuft. Zudem fragt die SVP nach dem Sinn der Übung, wenn doch bereits für das Jahr 2007 die Eingliederung in die Fachhochschule Nordwestschweiz angestrebt wird. Die pädagogische Fachhochschule Liestal sollte deshalb um die beiden Schulen in Basel erweitert und bis 2007 als kantonale Fachhochschule weiter geführt werden. Eine Zeitplanverschiebung müsste deshalb nicht erfolgen und weitere hängige Fragen könnten bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden.

Persönlich: Ich begrüsse die Möglichkeit zum Erwerb eines Fachhochschulabschlusses für Lehrpersonen und Berufe der Sozialen Arbeit sehr. Im Gespräch mit verschiedenen Heimleitern stelle ich aber fest, dass das Personal, das an der Basis arbeitet, oft fehlt. Die Heimleiter in Kinderheimen beklagen, dass sie zwar gut ausgebildete Personen anstellen können, für die weniger gut bezahlte Basisarbeit aber keine Mitarbeitenden zu bekommen sind.

Mirko Meier hat den ersten Teil der SVP-Argumentation zwar noch nachvollziehen können, ist aber über den zweiten Teil doch sehr erstaunt.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist in ihrer Mehrheit für Eintreten, wenn auch die Mehrkosten nicht gerade erfreulich sind. Bildung ist aber nicht zum Nulltarif zu haben, zudem hat das Volk gegen den Willen der Schweizer Demokraten das Bildungsgesetz mit überwältigendem Mehr angenommen. Für die SD heisst das: Das Volk will

eine gute und anspruchsvolle Ausbildung der Jugend.

Madeleine Göschke bezeichnet die Rückweisung der Vorlage vor einem Jahr retrospektiv als richtig. Heute sind die offenen Fragen beantwortet. Die Bildung darf allen wirklich etwas wert sein. Die wichtigsten Punkte sind von Elsbeth Schmiech und Christine Mangold beleuchtet worden.

Die Vorlage HPSA BB darf als gutes Beispiel partnerschaftlicher Lösungssuche betrachtet werden. Die Grünen stimmen für die Vorlage und freuen sich, dass die nordwestschweizerische Hochschullandschaft gestärkt wird.

Ursula Jäggi Baumann unterbricht die Eintretensdebatte.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2141

Frage der Dringlichkeit:

Vorlage 2003/118; Dringliche Interpellation von Hildy Haas vom 22. Mai 2003: Waldenburgerbahn und Läufelfingerli

Ursula Jäggi Baumann gibt bekannt, dass Frau Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel bereit ist, die dringliche Interpellation zu beantworten.

://: Gegen die dringliche Behandlung nach dem Mittag regt sich kein Widerstand.

Die Landratspräsidentin kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.03 Uhr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2142

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen zur Nachmittagssitzung und gibt folgende Überweisung des Büros bekannt:

2003/115

Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2143

2003/119
Motion von Urs Hintermann vom 22. Mai 2003: Anpassung des Verkehrssteuer-Rabatts

Nr. 2144

2003/120
Motion von Esther Maag vom 22. Mai 2003: Aufhebung des Verkehrsteuerrabattes

Nr. 2145

2003/121
Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2003: Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule

Nr. 2146

2003/122
Postulat von Robert Ziegler vom 22. Mai 2003: Verkehrsmässige Erschliessung des Sportzentrums St. Jakob

Nr. 2147

2003/123
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Der neue Lohnausweis, Kampf gegen die Bürokratie im KMU-Bereich

Nr. 2148

2003/124
Postulat von Esther Maag vom 22. Mai 2003: Verbesserungen für den Fahrplanentwurf 2004

Nr. 2149

2003/125
Interpellation von Roland Laube vom 22. Mai 2003: Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 2003 des Bundes

Nr. 2150

2003/126
Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Gesamtschweizerischer Lohnausweis

Nr. 2151

2003/127
Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Der öffentliche Raum muss wieder attraktiv werden!

Nr. 2152

2003/128
Interpellation von Dieter Musfeld vom 22. Mai 2003:

Brandschutztore im Belchentunnel

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2153

20 Fragestunde

1. Esther Maag: Kündigung im AIB

Wir bedauern, dass Walter Dinkel, der Vorsteher des Amtes für Industrielle Betriebe, seine Stelle gekündigt hat. Es ist nicht üblich, dass ein offensichtlich erfolgreicher und integrier Amtsvorsteher in seinem Alter ohne tiefere Gründe den Hut nimmt. Uns erinnert es an den Weggang von Jürg Hofer.

Fragen:

1. Kann es sein, dass der Grund für W. Dinkels Kündigung in einem gestörten Vertrauensverhältnis zur Regierungsrätin E. Schneider liegt?
2. Wenn nein, welche andere Gründe führten zu W. Dinkels Weggang?
3. Wie können zukünftig solche Abgänge vermieden werden?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erlaubt sich, einfach die Fragen zu beantworten und nicht die Fragen zu wiederholen.

Zu Frage 1: Walter Dinkel ist per 1. Juli 2003 neuer Kantonsoberingenieur des Kantons Bern. Dort wird er das Tiefbauamt des Kantons leiten, welches die grösste Organisationseinheit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion darstellt. Es werden ihm künftig 400 Mitarbeiter unterstellt sein, im AIB waren es rund 70 Personen. Es sei schön, sagt Elsbeth Schneider-Kenel, und freue sie natürlich, dass ein Dienststellenleiter aus unserem Kanton eine solche tolle berufliche Herausforderung annehmen könne. Walter Dinkel war bereits bei ihrem Amtsantritt Leiter des AIB, d.h. er hat neun Jahre unter ihrer Leitung gearbeitet. Walter Dinkel ist ETH-Ingenieur und war bereits vor seiner Wahl zum AIB-Leiter bei der Bau- und Umweltschutzdirektion als Leiter der Hauptabteilung Ausbau und Unterhalt im Tiefbauamt angestellt.

Gemäss seinem Kündigungsschreiben haben Walter Dinkel die politischen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Landschaft zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Er sei nicht über alle Entscheide, welche die Regierungspräsidentin fällen musste, glücklich gewesen. Diese Entscheide habe sie aber auch unter Vorgabe des Parlamentes, des Soveräns fällen müssen, dabei denkt sie insbesondere an den negativen Entscheid betreffend IBBL,

welchen Walter Dinkel wahrscheinlich bis heute nicht "verkräftet" habe oder an die Vergärungsanlage, welche kürzlich von Elsbeth Schneider-Kenel gestoppt wurde.

Frage 2, erklärt die Regierungspräsidentin, beantworte sich aus den vorhergehenden Äusserungen zu Frage 1.

Zu Frage 3: Solche Abgänge können selbstverständlich nicht vermieden werden, da es sich um persönliche Entscheide von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt. Bekomme man die Chance, eine solche berufliche Herausforderung anzunehmen, so seien alle Türen offen. Es sei doch immer noch besser, neue Herausforderungen anzunehmen, als jemanden mit allen möglichen Tricks und Versprechungen am alten Ort zu behalten. Generell bemüht man sich auch, die Mitarbeitenden aller Direktionen zu fördern und macht sie auf weitere Herausforderungen und Angebote aufmerksam. Dies sei weder gegen die Interessen der Mitarbeitenden noch letztlich gegen die Interessen des Kantons. Elsbeth Schneider-Kenel ist überzeugt, dass man wiederum gut qualifizierte Personen für solche Aufgaben finden wird. Sie bedauert, dass Walter Dinkel geht, sie habe mit ihm immer ein sehr gutes Einvernehmen gehabt, was auch die Mitarbeitergespräche zeigten. Sie wünscht ihm an dieser Stelle alles Gute für die Zukunft.

Esther Maag stellt die generelle Frage nach dem departementsinternen Vorgehen, wenn man feststellt, dass jemand sich nicht mehr "so wohl fühlt". Sie fragt, ob in einem solchen Fall das Gespräch gesucht wird, oder ob offiziell nur im Rahmen des Qualifikationsgesprächs gehandelt wird.

Elsbeth Schneider-Kenel verweist auf die monatlichen Rapporte mit den Dienststellenleitern in ihrer Direktion. Ausserdem werden jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Gemäss diesen Mitarbeitergesprächen habe sich Walter Dinkel bei ihr wohl gefühlt.

2. Remo Franz: Sicherheitsmassnahmen für das Regierungsgebäude

Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 1. April 2003 Sicherheitsmassnahmen für das Regierungsgebäude genehmigt hat?
2. Wie hoch sind die gesamten Kosten für diese Sicherheitsmassnahmen?
3. Sind auch bauliche Sicherheitsmassnahmen in anderen Teilen der Verwaltung geplant, und für welchen Betrag?
4. Hat der Regierungsrat in dieser Sache bereits externe Aufträge erteilt oder erteilen lassen?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass das Büro des Landrates weitere Sicherheitsmassnahmen als nicht mehr für notwendig erachtet? Betrifft dies nicht auch die vom Regierungsrat beschlossenen Mass-

nahmen?

6. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die jetzt geplanten und möglicherweise bereits beschlossenen Sicherheitsmassnahmen aufzuschieben oder fallen zu lassen?

Wiederum nimmt Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** Stellung.

Zu Frage 1: Die Sicherheitsmassnahmen im Regierungsgebäude wurden klar genehmigt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, ein Sicherheitskonzept für das Regierungsgebäude auszuarbeiten. Der Regierungsrat genehmigte die entsprechenden Massnahmen an seiner Sitzung vom 1. April und kommunizierte diese auch in einem Medienbulletin.

Zu Frage 2: Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 300'000.--, davon sind Fr. 170'000 für baulich Massnahmen und Fr. 130'000 für technische Massnahmen *im Regierungsgebäude* vorgesehen. Zu den baulichen Massnahmen gehören u.a. der Empfang der JPMD, aber auch neue Sicherheits- und Brandabschlüsse. Zu den technischen Massnahmen sind beispielsweise die Zutrittsmassnahmen für autorisierte Personen mit Badge und mit einem Metalldetektor zu zählen.

Zu Frage 3: Ja, an rund 80 Gebäuden der kantonalen Verwaltung werden für rund Fr. 800'000.-- Sicherheitsmassnahmen ausgeführt, was in einem RRB vom 5. November 2002 beschlossen wurde. Dazu ein paar Beispiele: Sicherheitsabschlüsse und direkte Zutrittserschwerisse in Gerichtsgebäude, Statthalterämter, Polizeiposten und Polizeistützpunkte u.a.m. In den Fr. 800'000.-- sind die Massnahmen im Regierungsgebäude nicht eingeschlossen.

Zu Frage 4: Die Auftragserteilung an externe Planer und Unternehmer für die Massnahmen im Regierungsgebäude hat noch nicht stattgefunden.

Zu Frage 5: Ja, der Regierungsrat hat Kenntnis davon, und es sind hauptsächlich die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen betroffen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat könnte sich tatsächlich vorstellen, die Sicherheitsmassnahmen nicht zu realisieren. In diesem Falle müsste der Regierungsrat aber auch die Verantwortung bei Ereignissen ablehnen. Was hingegen in jedem Fall ausgeführt werden müsste, sind die notwendigen Brandschutzmassnahmen, d.h. es müssen unbedingt Brandabschnittstüren realisiert werden, damit bei einem Brand nichts Grösseres passiert.

Remo Franz bedankt sich als Erstes bei der Regierungspräsidentin für die Beantwortung der Fragen. Seine Zusatzfrage lautet: Was wäre konkret vom Landrat zu unternehmen, um den Willen der Ratskonferenz umsetzen zu können, nämlich auf die Sicherheitsmassnahmen "da unten" zu verzichten?

Elsbeth Schneider-Schneider erwidert, der Landrat

müsste der Regierung den Auftrag erteilen, die Massnahmen nicht zu realisieren. Allerdings habe einmal in Zusammenhang mit dem Vorfall von Zug der Auftrag bestanden, Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat hat daraufhin die nötigen Schritte unternommen.

Auf die Frage von **Remo Franz**, ob das konkret bedeute, es müsste ein Vorstoss eingereicht werden, schaltet sich Regierungsrat **Andreas Koellreuter** ein: Möglicherweise sitze einigen hier im Saal der Schrecken vom September 2001 in Zusammenhang mit dem Attentat von Zug nicht mehr genügend in den Knochen. Zeige man aber Verantwortung für die Menschen, die in diesem Gebäude arbeiten und die hier zusammen kommen für Parlamentssitzungen, so sind mehr Sicherheitsmassnahmen in diesem Gebäude notwendig, betont er. Er habe aufs Intensivste mit den Sicherheitsleuten des Kantons, mit der Polizei und mit anderen Leuten über diese Thematik diskutiert. Andreas Koellreuter appelliert an den Rat, dieses Thema ernst zu nehmen, und zwar nicht nur hier im Regierungsgebäude, sondern auch an andern Orten staatlicher Tätigkeit. Er selbst sei ab der nächsten Session nicht mehr in diesem Gebäude tätig, nichtsdestotrotz liege ihm sehr an der Sicherheit der hier ein- und ausgehenden Menschen, macht er deutlich. Selbstverständlich könne man einen Vorstoss einreichen, allerdings müsse man dann auch die Konsequenzen ziehen, wenn etwas passiert. Die regierungsrätlichen Mahnworte werden von einem grossen Teil des Rats mit applaudierendem Klopfen aufgenommen.

3. Urs Baumann: Neue Fahrzeuge für Polizei-offiziere?

Aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle liess sich vernehmen, dass für 6 Polizeioffiziere des Kantons Basel-Landschaft neue Fahrzeuge gekauft werden, welche ihnen auch privat zur Verfügung stehen sollen. Sollte dies der Fall sein, käme dies einer Praxisänderung gleich, indem höheren Kantonsangestellten als Anreiz sogenannte Fringe Benefits zugestanden werden. Bisher waren jedenfalls solche Regelungen nicht bekannt. Diesbezüglich drängen sich folgende Fragen auf, deren Beantwortung den Fragesteller sehr interessieren:

Fragen:

1. Wurden diese Fahrzeuge schon bestellt?
2. Unter welcher Budgetposition für das Jahr 2003 sind diese Fahrzeuge zu erkennen?
3. Sollten diese Fahrzeuganschaffungen nicht budgetiert worden sein, interessiert, weshalb diese nicht auf dem ordentlichen Weg gekauft werden?
4. Dürfen diese Fahrzeuge von den Offizieren privat verwendet werden?
5. Falls ja, welcher Kostenbeitrag wird erhoben?
6. Falls die Fahrzeuge für den Arbeitsweg verwendet werden dürfen, gibt es diesbezüglich Grenzen betreffend Distanz?
7. Mit welchen Unterhaltsbeiträgen werden die Offiziere

belastet?

8. In welcher Form erfolgt eine Aufrechnung als steuerpflichtiges Einkommen (Fringe Benefits)?

Andreas Koellreuter beantwortet aus 'ebenso gewöhnlich gut orientierter Quelle' gerne im Namen des Regierungsrates die Fragen: Es handelt sich um vier zusätzlich beschaffte Pikett- bzw. Abteilungsfahrzeuge. Bereits vorher standen dem Polizeikommandanten, Vizekommandanten, dem Hauptabteilungsleiter und zum Teil den Abteilungsleitern Fahrzeuge prioritär zur Verfügung.

Zu Frage 1: Wie gewohnt sind diese Fahrzeuge in Absprache mit dem Tiefbauamt bestimmt und von diesem im Jahr 2002 bestellt worden.

Zu Fragen 2 und 3: Die Fahrzeuge sind als Zusatzbeschaffungen bewilligt und in den Budgetpositionen Anschaffungen der Polizei im Jahr 2002 verbucht worden.

Zu Frage 4: Die Fahrzeuge werden grundsätzlich nicht privat verwendet. Für die Verwendung besteht bei der Polizei eine entsprechende Dienstvorschrift. Darin ist auch eine allfällige private Nutzung und Abgeltung geregelt, welche sich auf einen allgemeinen Entscheid der BUD vom Juli 1999 stützt. Im Moment wird diese Dienstvorschrift in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle überarbeitet.

Zu Frage 5: Gemäss dem Entscheid der BUD werden für Personenwagen Fr.–60/km inkl. Benzin verrechnet, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zu Frage 6: Die Fahrzeuge werden nicht für den Arbeitsweg verwendet, falls es sich nicht um eine kombinierte Dienstreise handelt. Eine Ausnahme gilt für jeweils einwöchige Offizierspikettendienste. Hier gilt der Arbeitsweg als Dienstweg.

Frage 7 wurde bereits mit der Antwort auf Frage 5 beantwortet, erklärt Andreas Koellreuter.

Zu Frage 8: Es findet keine Aufrechnung als steuerpflichtiges Einkommen statt. Auch dies wurde bereits mit der Antwort auf Frage 5 beantwortet.

4. Remo Franz: "Lotteriefonds-Gala"

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 12. Mai 2003 konnte man lesen, dass der dem Regierungsrat anvertraute Lotteriefonds in Liestal eine "Lotteriefonds-Gala" durchgeführt hat. Ein zweiter Anlass fand rund eine Woche später am 15. Mai in Münchenstein statt. Es seien noch Tickets (für 20 Franken) zu haben, hiess es in der Zeitung. Offenbar war der Ticketverkauf etwas harzig verlaufen. An jedem der beiden Abende wurde allerdings ein Auto verlost. Den rund 300 Gästen am Liestaler Gala-Abend sei "Kultur vom Feinsten" geboten worden, schwärmte die Zeitung. Wohlklingende und sicher auch teure Namen waren aufgelistet.

Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hatte dieser Abend?
2. Trifft es zu, dass diese beiden Veranstaltungen teilweise aus Geldern des Lotteriefonds finanziert worden sind?
3. Wer hat die Gelder für diese Veranstaltungen bewilligt?
4. Was für Nettokosten für den Lotteriefonds sind aus diesen beiden Veranstaltungen entstanden?
5. Wer war Veranstalter dieser Abende, wer hat dazu eingeladen?

Andreas Koellreuter berichtet, dass die Medien und damit die Öffentlichkeit erstmals am 8. April 2003 anlässlich eines 'Jupéro' über die Lotteriefonds-Gala informiert wurden. Die Informationen inklusive Zahlen sind seither über Internet abrufbar. Er selbst hat heute früh noch an den Fragesteller ein solches Medieninformationsblatt abgegeben.

Zu Frage 1: Die aus dem Lotteriefonds finanzierten Projekte sind der Bevölkerung wenig bekannt. Zum einen, weil zwischen dem Finanzierungsentscheid und der Realisierung einige Zeit vergeht, aber auch weil die administrative Abwicklung kaum Spuren hinterlässt und die große Bandbreite der Projekte immer nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erreicht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, für einmal nicht nur einen weiteren Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen, sondern die bewilligten Projekte bzw. eine breit gefächerte Auswahl einem breiten Publikum konkret vorzustellen. Nicht zuletzt soll die interessierte Bevölkerung sehen, was mit den Lotteriefondsmitteln unterstützt und realisiert wird. Aus diesen Überlegungen ging letztlich auch die so genannte Lotteriefonds-Gala hervor. Anlässlich von Lotteriefonds-Galas haben die Empfängerinnen und Empfänger der Lotteriefondsmittel einmal die Gelegenheit erhalten, all denen die Reverenz zu erweisen, welche Woche für Woche Lose kaufen oder Lottozettel ausfüllen, ohne je einmal etwas zu gewinnen. Dank diesen Menschen wird der Lotteriefonds überhaupt alimentiert und es kann Gutes damit getan werden. Und warum sollen nicht auch einmal die ewigen Lottoverlierer für einmal einen Teil ihres wertvollen Einsatzes in Form eines Gala-Abends zurück erhalten, meint Andreas Koellreuter.

Zu Frage 2: Beide Veranstaltungen wurden aus Lotteriefondsmitteln finanziert, wie auch erstmals am 8. April 2003 kommuniziert.

Zu Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss Nr. 1561 vom 24. September 2002 Gelder des Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 200'000.-- bewilligt. Swisslos, die Nachfolgeorganisation der Interkantonalen Landeslotterie, hat die beiden Abende mit zusätzlichen Fr. 50'000.-- unterstützt.

Zu Frage 5: Veranstalter war der Lotteriefonds Kanton Basel-Landschaft, welcher im Auftrag des Regierungsrates von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion verwaltet wird. So lud denn auch Andreas Koellreuter im Namen des Gesamtregierungsrates zu diesem Abend ein, wobei den

Mitgliedern des Landrates ein Vorkaufsrecht für den Kauf von Billeten eingeräumt wurde. Dabei habe er mit Freuden festgestellt, dass verschiedene Mitglieder des Rates auch an einem der Abende dabei gewesen waren. Seines Erachtens haben dieselben dort einen schönen Abend verbracht und er bedauert es, dass Remo Franz nicht dabei sein konnte.

5. Elisabeth Schneider: Bildungsgesetz

Mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes werden u.a. die Kindergärtnerinnen per 1. August 2003 vom Kanton angestellt.

Fragen:

1. Wie schwierig gestaltet sich die Übernahme der Arbeitsverträge der Kindergärtnerinnen durch den Kanton?
2. Ist bereits absehbar, in wievielen Fällen sich eine Lohnumstufung aufdrängt?
3. Wird der Besitzstand bei einer tieferen Einstufung gewährt?
4. Was passiert, wenn die Kindergärtnerinnen mit der neuen Einstufung nicht zufrieden sind und den Arbeitsvertrag nicht unterzeichnen?
5. Kann die Einstufung den Gemeinden rechtzeitig mitgeteilt werden, so dass sie im Budget 2004 berücksichtigt werden kann?

Regierungsrat Peter Schmid beantwortet die Fragen.

Zu Frage 1: Der Kanton hat – mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde – termingerecht und wie mit den Gemeinden abgesprochen die Personalunterlagen von allen Gemeinden erhalten. Die Verträge werden analog den Lehrpersonen an den Primarschulen in den Monaten Mai und Juni ausgestellt.

Zu Frage 2: Per 1. August 2001 sind als Folge der Teilrevision der Löhne des gesamten Staatswesens alle Kindergärtnerinnen in die Lohnklasse 14 eingereiht worden. In Bezug auf die Lohnklasse muss daher keine Korrektur mehr vorgenommen werden, es sei denn, dass irgendwo ein individueller Einzelfehler vorliegt. Unterschiedliche Bemessungen bestehen bezüglich der Erfahrungsstufe; diese fallen in den einzelnen Gemeinden reichlich unterschiedlich aus. Von den rund vierhundert Kindergärtnerinnen sind aus Sicht des Kantons rund die Hälfte in Bezug auf die Erfahrungsstufe korrekt berechnet, ca. ein Viertel zu tief und ein Viertel zu hoch.

Zu Frage 3: Die Erziehungs- und Kulturdirektion hat im Februar 2003 einen umfangreichen Katalog mit Fragen in Zusammenhang mit der Übernahme der Kindergärtnerinnen durch den Kanton erstellt. Die Fragen beziehen sich auf den Lohn, aber auch auf die Pensionskasse. Es ist vorgesehen, dass an der nächsten (Quartals-) Sitzung vom 28. Mai 2003 die Finanz- und Kirchendirektion mit den Personalverbänden diese Punkte aufnehmen, diskutieren und anschliessend entscheiden wird.

Zu Frage 4: Die Unzufriedenheit kann sich allenfalls auf die Erfahrungsstufe beziehen. Kindergärtnerinnen können in diesem Fall zuerst bei der Erziehungs- und Kulturdirektion eine Überprüfung der Berechnung der Erfahrungsstufe verlangen. Gibt es keine einvernehmliche Lösung, so haben die Kindergärtnerinnen das Recht, eine Beschwerde an den Regierungsrat zu richten.

Zu Frage 5: Da sich eine Korrektur ausschliesslich im Bereich der Erfahrungsstufe ergeben kann, können die Gemeinden die Lohnkosten der Kindergärtnerinnen wie bis anhin budgetieren. Bis Ende Juni sind die Anstellungsverträge der Kindergärtnerinnen bei den Schulleitungen bzw. bei den Gemeinden. Eine allfällige Budgetkorrektur in besagtem Bereich wäre in diesem Zeitpunkt noch möglich. Für wichtig hält Peter Schmid den Hinweis, dass die gebundenen Subventionen des Kantons dem Regierungsrat erst Ende Juni vorgelegt werden. Eine abschliessende Budgetierung der Lohnkosten der Kindergärtnerinnen ist daher erst per Ende Juni möglich.

Elisabeth Schneiders Zusatzfrage lautet: Könnten Sie sich vorstellen, dass eine Kindergärtnerin mit ihrem Lohn nicht zufrieden ist und aus diesem Grund den Vertrag nicht unterschreibt, so dass die Gemeinde letztlich ohne Kindergärtnerin da steht?

Peter Schmid kann diesen Fall nicht ganz ausschliessen. Er möchte aber von einer Kündigung aufgrund beschwerdefähiger Unzufriedenheit abraten. In diesem Fall rät er, den Gegenstand der Beschwerde im Vertrag zu vermerken und die Stelle zum Besten beider betroffenen Seiten zu behalten. Nicht zur Frage stehe die Lohnklasse, falls aber eine Differenz in Bezug auf die Berechnung der Erfahrungsstufe besteht, wäre beispielsweise auch eine Konsultation bei einer 'besonnenen Persönlichkeit' sinnvoll.

Ursula Jäggi schliesst damit die Fragestunde und geht zum nächsten Traktandum über.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2154

2003/118 Dringliche Interpellation: Waldenburgerbahn und Läufeingerli (Hildy Haas)

Elsbeth Schneider-Kenel beantwortet die Interpellation, welche sich auf eine Liste des VÖV (Verband für den Öffentlichen Verkehr) im 'Blick' bezieht. Der VÖV wollte mit diesem Artikel die politischen Behörden auf die Bundessparmassnahmen aufmerksam machen, was die Regierungspräsidentin gut findet und unterstützt. Auf der Liste erscheinen 55 Bahnen. Sie ist aus Sicht der Regierung im Moment noch fragwürdig, da u.a. in der Liste auch Bahnen enthalten sind, die bereits nicht mehr fahren. Da bereits interveniert wurde, sind die Kantone auf nächsten Mittwoch

nach Bern eingeladen, wo das UVEK über die vorgesehenen Sparmassnahmen informieren will. Elsbeth Schneider-Kenel wird dort als Präsidentin der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) teilnehmen und in dieser Funktion auch die Sitzung leiten. In diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, ob sich die 'Blick'-Liste, die Abgeltungsreduktion von Fr. 40 Mio. bewahrheitet. Wenn ja, ergäbe sich ein Streitpunkt. Allerdings, fügt Elsbeth Schmid an, sei zu bemerken, dass die Fr. 40 Mio. 'nur' 2 Prozent der gesamten Abgeltungssumme von Bund und Kantonen entsprechen.

Auf jeden Fall aber müssten weder die Waldenburgerbahn noch das Läufeingerli bei dieser Abgeltungsreduktion stillgelegt werden, versichert Elsbeth Schneider-Kenel. Hingegen wären im Kanton Basel-Landschaft mögliche weitere Ausbaumassnahmen im ÖV mindestens in Erwägung zu ziehen, wobei wiederum das Parlament zu entscheiden hätte, wo gespart werden soll und wo nicht. Offen sei zudem, ob der Bund auch Massnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur vorsieht. Bekanntlich und leider macht sich eine Rücknahme von Verkehrsinvestitionen – und um eine solche handelt es sich hier – nicht sofort bemerkbar, sondern erst nach Jahren. Sie wirkt sich aber in der jeweiligen Konjunkturlage sehr schnell ungünstig aus, auch auf den Arbeitsmarkt. Der Regierungsrat kann sich zu den Sparmassnahmen des Bundes aber erst äussern, wenn er in Kenntnis der Tatsachen ist, was bisher nicht der Fall ist. Am Freitag wird Elsbeth Schneider-Kenel die entsprechenden Informationen erhalten, um sich auf die kommende Mittwochsitzung vorbereiten zu können.

Wie bereits erwähnt, hofft man, an dieser Sitzung dem Bund erneut und klar mitteilen zu können, dass in diesem Bereich keine Sparmassnahmen erwünscht sind. Die BUD habe diese Sparmassnahmen des Bundes auch für die nächste Sitzung der nordwestschweizerischen Regionalkonferenz der ÖV-Direktoren traktandieren lassen. Der entsprechende Brief wurde an den Vorstand verschickt. Diese Konferenz wird mit ähnlicher Stossrichtung am 13. Juni 2003 stattfinden. Ein koordiniertes Vorgehen der Nordwestschweizer Kantone erachtet die Regierungspräsidentin als ganz besonders wichtig und schliesst ab mit den Worten: "Wir werden für unseren ÖV kämpfen, Hildy Haas".

Hildy Haas bedankt sich für die prompte und ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation. Die Menschen im Waldenburgerthal seien durch diese Meldung aufgeschreckt worden und wollten wissen, was der Kanton in der Angelegenheit zu unternehmen gedenkt. Es sei sehr gut, dass diese Frage hier behandelt werden konnte und somit die betroffenen Menschen ihrerseits auch via Presse informiert werden können. Dies trage zur Klärung bei.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2003/118 von Hildy Haas erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2155

12 2001/309A

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und 25. Februar 2003 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002 und vom 16. April 2003 und der Finanzkommission vom 16. April 2003: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Eintretensdebatte und 1. Lesung der Gesetzesänderungen (Partnerschaftliches Geschäft)

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Hildy Haas möchte sich zuallererst über die VorrednerInnen äussern. Mit Verwunderung habe sie zum Beispiel Elsbeth Schmieds beinahe etwas klagende Feststellung gehört, dass plötzlich finanzielle Überlegungen in ein bildungspolitisches Geschäft hinein gekommen seien. Anschliessend habe Christine Mangold erklärt, erst als die Fiko dazu kam, sei es schwierig geworden. Mirko Meier sagte, man solle in Gottes Namen diese Kosten übernehmen. Sie selbst war bisher immer der Meinung, ein Geschäft brauche verschiedene Komponenten: eine gute Idee, eine fachgerechte Ausführung und ein solides finanzielles Fundament. Zudem vertrete man hier als Parlament gemeinsam den Kanton Basel-Landschaft und man müsste zugeben können, dass auch eine andere Kommission zu einem Geschäft beitragen kann, ohne es gleich torpedieren zu wollen. Es sei schliesslich wohl in aller Interesse, dass ein Geschäft zu einem guten Abschluss kommt.

Hildy Haas erklärt den Rückweisungsantrag der SVP, welche nicht glücklich ist über die Vorlage. Ein derart grosses und komplexes Gebilde, bei dem zwei Kantone involviert sind, zwei Parlamente, mindestens vier Oberaufsichtskommissionen, zwei Fachkommissionen, drei unterschiedliche Schulen – ein solches Gebilde sei einfach schwerfällig. Es wurde mehrmals gesagt, die FHBB sei das Vorbild. Genau dort aber setzt die Kritik der SVP an. Es habe verschiedene Dinge gegeben, welche gezeigt haben, dass es "harzt". Man müsse auch aus den Fehlern lernen können und wolle daher nun nicht wieder etwas auf die Beine stellen, bei dem Friktionen vorprogrammiert seien.

Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Pädagogischen Fachhochschule ein. Das Seminar habe diesbezüglich gute Vorarbeit geleistet. Die SVP sei nicht eigentlich gegen eine Zusammenarbeit. Sie ist aber der Meinung, es würde eine Vereinfachung bringen, wenn nur ein Kanton in diese Schule involviert wäre. Wie bis anhin besuchen neben den Baselbietern und Baslerinnen auch FricktalerInnen und Solothurner hier die Schule. Die SVP fragt sich, ob eine Auslagerung denn überhaupt noch zwingend sei, da laut Vertrag im Jahr 2007 so oder so die Überführung in die Fachhochschule Nordwestschweiz geplant ist. Hildy Haas verweist auf den ganzen organisa-

torischen 'Wust', der mit einer erneuten Umstellung verbunden wäre. Die SVP sieht die Möglichkeit, die Pädagogische Fachhochschule Liestal um die beiden Schulen aus Basel zu erweitern und für die verbleibende Zeit als Kantonale Schule weiter zu führen. So könnten ihrer Meinung nach die schwierigen, noch offenen Fragen bezüglich Pensionskasse und der vorgesehene Neubau seriös geplant werden. Es würde dann auch klarer, welche Studiengänge in der Region bleiben. Es müssten keine öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge erarbeitet werden. Die Dozenten würden klar dem basellandschaftlichen Personalrecht unterstehen.

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass es sich nicht um einen Sparvorschlag handelt. Der einzige Betrag, der eingespart werden könnte, wären die jährlich Fr 150'000 Salär für den Hochschulrat. Wichtig sei ihr aber vor allem, dass gemeinsame Aufgaben so klar als möglich organisiert werden, ohne so viele Schnittstellen und Reibungsflächen zu schaffen. Hildy Haas bittet daher das Plenum, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und anschliessend im Jahr 2007 den Übergang in die Fachhochschule Nordwestschweiz geordnet zu vollziehen.

Paul Schär äussert sich als Einzelsprecher. Er bezeichnet sich fast ein wenig als Fan von Fachhochschulen, möchte aber bei dieser Gelegenheit ein paar Bedenken anbringen, ohne sich dabei gegen ein Eintreten auszusprechen. Bei partnerschaftlichen Geschäften erachtet es Paul Schär als wichtig, dass drei Ziele erreicht werden: optimale Nutzung von Synergien, Effizienzsteigerung und wenn nicht Kostenreduktion so doch 'Kostenhaltung', d.h. die Kosten dürfen nicht entgleiten. Fusionen bergen immer die große Gefahr in sich, dass stets alles grösser und komplexer wird. Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sollte man sich seiner Meinung nach vermehrt damit beschäftigen. Der Redner hat gewisse Bedenken, bis hin zu den Lohnfragen, dass sich kurz- oder mittelfristig in Bezug auf die Kosten eine wesentliche Steigerung ergeben könnte. Trotzdem wird Paul Schär für ein Eintreten stimmen.

Dölf Brodbeck hat eine Frage an Peter Schmid bezüglich Anstellung des Personals an der HPSA-BB. Massgebend solle ja das Dekret zum Personalgesetz sein. Gleichzeitig bestimmt der Hochschulrat die Abweichungen vom Dienstrecht Baselland. Bei der Besoldungsrevision wurde gesagt, dass die primäre Grundlage des Lohnsystems das Personalgesetz mit dem Dekret und der Verordnung sein muss. Bei einer Abweichung sowohl im Dienstrecht wie auch im Lohnsystem werde dieses ganze Regelwerk natürlich in Frage gestellt. Es stelle sich somit die Frage der Glaubwürdigkeit und der Auswirkungen auf andere, ähnliche Funktionen. Ebenso fragt Dölf Brodbeck nach dem Sinn einer nun durch den Landrat vorzunehmenden Einstufung von Stellen im Hochschulbereich. Seine Frage lautet konkret: Wie weit soll der Hochschulrat vom Personaldekret punkto Lohnsystem, punkto Stelleneinstufung abweichende Entscheide treffen können?

Urs Baumann beginnt mit den Einstufungen. Man hat gesehen, dass diese Lohnanpassung durchschnittlich ca.

einer Erhöhung respektive Herabsetzung um 2.0 Lohnstufen entspricht. Der FHBB wurden diesbezüglich relativ viele Vollmachten eingeräumt. Bei der damaligen Einstufung wurden Quervergleiche mit Löhnen, die diese Leute in der Privatwirtschaft hätten, angestellt. Da es sich um relativ gut qualifizierte Leute handelte, wurden sie relativ hoch eingestuft, um ihnen ein Mithalten mit den in der Privatwirtschaft tätigen Angestellten zu ermöglichen. Dies mag heute zum Teil noch stimmen. Mit den nun zusätzlich dazu stossenden Lehrkräften aus dem pädagogischen Bereich, welche ebenfalls auf diesem Niveau eingestuft werden sollen, wird nun das gesamte Lohnniveau angehoben. Dies führe nun dazu, dass die Gemeinden und andere Institutionen, welche ebenfalls solche Leute anstellen könnten, nicht mehr mithalten können mit diesen Löhnen. Urs Baumann betont, dass er keinen Antrag stellt und auch nicht vorhat, das Geschäft zu torpedieren. Es liege ihm aber daran, klarzumachen, dass mit der FHBB ein gewisser Sachzwang geschaffen worden sei und dass nun mit der Eingliederung der HPSA-BB ein weiterer solcher Sachzwang geschaffen werde.

In Bezug auf Christine Mangolds Votum bemerkt Urs Baumann, dass es wohl gerade im Falle dieser Vorlage nicht schlecht war, dass auch die Finanzkommission einen Augenschein nahm. Er möchte diesbezüglich immerhin zwei Dinge erwähnen. Als Erstes habe sich erwiesen, dass die doch bedeutungsvolle Frage der Pensionskasse noch einer Klärung bedürfe. In der Vorlage war nirgendwo erwähnt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden, würde man wie geplant vorgehen. Die Ausgliederung der basellandschaftlichen Angestellten, welche nun in die HPSA-BB übertreten, führt zu einem Austritt aus der normalen Pensionskasse des Kantons, was einer Teilliquidation der Pensionskasse gleichkommt. Eine Teilliquidation der Pensionskasse könne nun dazu führen, dass bei weiteren Austritten von Institutionen, diese gleich behandelt werden müssen. Gebe man heute die volle Freizügigkeit mit, so schaffe man damit ein Präjudiz für alle anderen Austretenden. Im Extremfall könnte dies bedeuten, dass bei einem Austritt von ca. 240 Arbeitgebern die Unterdeckung beim Kanton hängenbleibt. Die heutige Deckung von 80% würde möglicherweise in einem solchen Fall nur noch 60% betragen. Insofern handle es sich um eine gefährliche Aktion.

Als Zweites sei in der Vorlage formuliert, dass nicht zwingend Schulraum gekauft oder gebaut wird, sondern eine Miete bevorzugt wird. Bei einer Gegenüberstellung der beiden Varianten werde aber relativ schnell klar, dass eine Miete bereits nach sechs Jahren teurer wird als ein Kauf von entsprechendem Schulraum, der auch weiter genutzt werden könnte. Man umgehe mit einer Miete etwas, was dann zwar nicht im Investitionsbudget erscheine, gesamtkosten- respektive aufwandmässig aber teurer komme. Zudem könne kein Privatinvestor ein Schulhaus so günstig bauen, wie dies der Staat tun kann. Ausserdem sei nun bei der HPSA-BB auf einmal die Rede von Zumietung von Schulraum, wohingegen bei der Diskussion um die Übernahme der Sekundarschulbauten klar gesagt wurde, dass diese im Eigentum des Kantons sein müssen und nicht gemietet werden können.

Im Übrigen ist Urs Baumann der Meinung, dass in einer regierungsrätlichen Vorlage nicht zwingend immer alles berücksichtigt sein muss. Hin und wieder dürfe oder müsse auch der Landrat noch etwas einbringen, von dem er denke, dass auch die andere Seite etwas dazu lernen kann. Diese Feststellung sei zwar vermessen, fügt er an.

Juliana Nufer hat nach allem, was zu hören war, ein flaes Gefühl in der Magengegend. Momentan versuche man in der ganzen Verwaltung, die Kosten zu reduzieren. Nun hat man davon geredet, dass Raum zugemietet werden muss, später eventuell sogar gebaut werden soll. Das bedeute nun eine unverhältnismässige Aufstockung der Ausgaben in der EKD gegenüber den anderen Direktionen.

Geplant sei ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 150 Mio. Gleichzeitig wisse man aber, dass sehr viel Geld bewilligt worden ist. Zudem sei in den nächsten zwei Jahren auch kein Abnehmen des Arbeitsvolumens in der Baudirektion abzusehen, so dass der Bau bestenfalls in vier bis fünf Jahren realisiert werden könne. Im Gesamtkonzept ergeben sich ihrer Meinung nach Widersprüche sondergleichen. Im Nachhinein komme die Finanzkommission dann wieder und sage, man solle auf die Zahlen achten. Handkehrum gebe man das Geld grosszügig aus. Juliana Nufer schliesst sich als Minderheit der FDP den Ausführungen von Hildy Haas an.

Eva Chappuis lässt sich zu den Löhnen vernehmen. Es sei keinesfalls so, dass nun die Löhne der Dozierenden und der übrigen Angestellten der HPSA-BB denjenigen der FHBB angepasst werden. Man sei nicht so willkürlich vorgegangen. Es wurde eine ganz normale Arbeitsplatzbewertung durchgeführt, nach demselben System wie man es für alle Funktionen in diesem Kanton in den neunziger Jahren gemacht und auf das Jahr 2000 umgesetzt hatte. Dabei kam man in etwa zu demselben Resultat wie die FHBB, welche dies aus eigener Kompetenz gemacht hatte. Es fand also eine tatsächliche Bewertung statt, welche zum selben Resultat führte. Bei einer Zustimmung zum Vertrag muss sich der Fachhochschulrat der HPSA-BB an das Personaldekret halten; setze man dort nichts fest, so könne der Fachhochschulrat nach Gutdünken walten.

In Bezug auf den Bau sieht Eva Chappuis zwei Optiken: Es gebe eine ganz kurzfristige Zusammenlegung der Ausbildungsgänge von Primarlehrer/-innen und Kindergärtnerinnen, für welche Provisorien benötigt werden. Ob man diese nun kaufe oder miete, ändert ihrer Meinung nach an der Rechnung nicht viel. Sie ist einverstanden mit der Fiko, dass wohl ein Kauf gescheiter ist, hingegen erachtet sie diesen Punkt keinesfalls als matchentscheidend. Das Zweite sei ein Bau auf lange Sicht, um alle Abteilungen unter ein Dach zu bringen; dafür sei aber noch Zeit. Sie mahnt dazu, man möge sich der Wichtigkeit dieses Geschäfts gewahr werden, welches den Lehrerinnen und Lehrern auf allen Stufen der Volksschule eine Ausbildung mit gesamtschweizerisch anerkannten Abschlüssen ermöglicht, die allenfalls auch in den Nachbarländern anerkannt werden können. Sie bittet das Plenum eindringlich, auf die Vorlage einzutreten, ansonsten die Betroffene

nen der Unmöglichkeit ausgesetzt würden, in anderen Kantonen als in unserem oder allenfalls im Kanton Basel-Stadt zu unterrichten, was geradezu einem Schildbürgerstreich gleichkäme.

Mit den Beschlüssen werde letztlich die Regierung verpflichtet, bei den Provisorien wie auch beim Definitivum die günstigste Variante zu suchen. Hier werde der Landrat nochmals mitreden können; das sei nicht mit dieser Vorlage vom Tisch.

Christine Mangold hat bemerkt, dass sie den Mitgliedern der Finanzkommission ein wenig auf die Füsse getreten ist, da sie von allen diesbezügliche Reaktionen erhielt. Sie habe nicht gesagt, die Probleme hätten mit Einbezug der Fiko begonnen. Hingegen, präzisiert sie, sei es ihr in diesem speziellen Fall darum gegangen, sich nochmals das Vorgehen vor einem Jahr vor Augen zu halten, welches ihrer Meinung nach für den jetzigen Zeitpunkt wohl nicht das richtige sein kann. Damals habe sich die EKK mit der Vorlage befasst, im Landrat war sie traktandiert und im letzten Moment kam aus einer anderen Richtung der Rückweisungsantrag, der bedeutete, dass mit der ganzen Sache nochmals von vorne angefangen werden musste. Diese Art von Vorgehen findet sie irritierend. Im Gegensatz zu Urs Baumann erwartet sie zudem, dass bei einer Vorlage, die aus der Regierung kommt, alle Aspekte inklusive der finanzielle berücksichtigt werden. Falls dem nicht so sei, müssen ihrer Meinung nach allenfalls auch dort die Abläufe hinterfragt werden.

Im Weiteren erinnert Christine Mangold daran, dass auch die Fiko in ihrem Mitbericht beantragt, der Vorlage zuzustimmen. Bisher habe sich aber noch niemand aus der Finanzkommission dementsprechend geäußert. Es wurden mehr Bedenken angebracht, so dass auch andere den Eindruck gewinnen könnten, noch sei nicht alles klar. Der Präsident der Finanzkommission habe aber heute Vormittag bestätigt, dass die Fiko der Vorlage zustimmt.

Als dritten Punkt greift die Rednerin das Votum von Hildy Haas auf, welche anregte, man solle doch abwarten und dann eine direkte Angliederung an die FHBB vornehmen. Christine Mangold findet, eine schrittweise Angliederung mache durchaus Sinn; als erstes erfolge die Zusammenführung der Pädagogik und Sozialen Arbeit, während in einem weiteren Schritt die Angliederung an die FHBB vollzogen werden soll. Es sei durchaus nicht einfach, wenn stets ein neues Glied angebunden werde und die Betroffenen sich dann jeweils intern mit den ganz unterschiedlichen Departementen finden müssen. Sie erinnert daran, dass Kunst und Gestaltung sowie Wirtschaft und Industrie bereits angebunden wurden, und auch diese seien zur Zeit daran, sich zu finden. Sie bittet die Ratskolleginnen und -kollegen, den Antrag der SVP abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und den vorliegenden Staatsvertrag zu verabschieden.

EKK-Präsident **Eugen Tanner** nimmt ebenfalls Bezug auf die von Christine Mangold angesprochene Äusserung von Hildy Haas. Es könnte nun der Eindruck entstehen, meint er, dass der spätere Einbezug der HPSA-BB in die FHBB

mit dem Vertrag bereits beschlossene Sache sei. Dem sei aber nicht so. In § 57 ist diesbezüglich von einer Absicht die Rede und es wird dannzumal, d.h. unter Berücksichtigung des Standes der Fusionsverhandlungen in Bezug auf eine Fachhochschule Nordwestschweiz, ein Auftrag zur Prüfung an die Regierungen erteilt. Zudem scheint Eugen Tanner einen Widerspruch in Hildy Haas' Äusserungen zu erkennen. Einerseits sage sie, man wolle die FHBB als öffentlich-rechtliche Anstalt nicht, andererseits aber stimme man einem Anschluss an die FHBB, welche genau diese Form hat, im Jahre 2007 sehr wohl zu. Konsequenz wäre es aber in diesem Fall, auch das abzulehnen, fügt Eugen Tanner bei.

Regierungsrat Peter Schmid bemerkt eingangs, dieses Geschäft habe wirklich nicht an mangelnden Fragen gelitten. Man habe sich dabei aber Schritt für Schritt einem Klärungsprozess angenähert, und er ist der Meinung, dieser sollte heute vollendet werden. Man sollte nicht ganz vergessen, worum es eigentlich geht. Im Zentrum des ganzen Projektes stehe letztlich nur eine Frage: Wollen wir eine qualitativ hochstehende Lehrerinnen- und Lehrerausbildung unter Berücksichtigung einiger gesellschaftlicher Begebenheiten? – Zu den gesellschaftlichen Begebenheiten zählt Peter Schmid unter anderem auch die Tatsache, dass man sich heute in der Kleinräumigkeit eines einzelnen Kantons von der Grösse des Baselbiets in dieser ganzen Situation nicht mehr allein positionieren kann. Möglicherweise wäre man aus eigener Kraft durchaus noch in der Lage, Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte auszubilden. Gleichzeitig ruft der Regierungsrat aber in Erinnerung, in welcher schwierigen Situation man sich zur Zeit in Bezug auf die Lehrpersonen der Sekundarstufe I befindet. Dort besteht ein grosser Mangel, und innerhalb der ganzen Gruppe im Speziellen ein grosser Mangel an Lehrpersonen im Bereich Naturwissenschaften, Physik, Mathematik. Aus diesem Grund muss unbedingt gehandelt werden, und dies in einem etwas grösseren Raum.

Wolle man heute, um Qualitätsverbesserung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu erreichen, auch die Anforderungen von Forschung und Entwicklung erfüllen, so sei man ein weiteres Mal gut beraten, wenn man dies nicht nur innerhalb der eigenen Kantongrenzen tue, sondern zusammen mit einem Partner.

Die Ausgangslage sei günstig. Zu Peter Schmid's grossen Freude – und glücklicherweise werde diese Freude auch von einigen Menschen geteilt – ist unser Kanton der erste, welcher in Bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung die schweizerische Anerkennung durch die Erziehungsdirektorenkonferenz erhalten hat. Diese Pionierleistung, welche durch die Anstrengung zahlreicher Menschen, aber auch dank weitsichtigen Entscheiden des Parlaments, welche die ganze Reform in diesem Haus unterstützten, vor ein paar Jahren bereits eingeleitet wurde, diese Pionierleistung gebe dem ganzen Vorhaben den Schwung, den es jetzt braucht, damit das Projekt auch wirklich umgesetzt werden kann.

Zu Juliana Nufer: Peter Schmid hat den Eindruck, dass es sehr wohl ein Gremium gebe – nämlich den Regierungsrat

– welches sich um den Gesamtüberblick bemüht. Bei ihrer Arbeit sei die Regierung immer auch auf die anreichernde Phantasie des Parlaments angewiesen, wie Urs Baumann richtig gesagt habe. Jedes Geschäft werde in der fünfköpfigen Regierung erörtert und behandelt und dabei selbstverständlich auch im Gesamtkontext des Kantons betrachtet.

Zu Dölf Brodbeck: Gerne wiederholt der Erziehungsdirektor, was er bereits mehrmals u.a. in der Personalkommission zum Ausdruck gebracht hat. Er wäre sehr froh gewesen, wenn die Personalkommission Klarheit geschaffen hätte, da die Regierung eine saubere Einreihung der Dozierenden am – durch den Kanton als Hochschule anerkannten – Seminar vorgelegt hat. In diesem Fall hätte er heute ganz klar zu Protokoll geben können, dass sich die HPSA-BB an diesen Landratsentscheid d.h. an dieses Dekret halten wird. Es mache sehr wohl Sinn, diesen Entscheid zu treffen, und der Entscheid müsse getroffen werden, denn ansonsten bestehe keine Klarheit über die auszahlenden Löhne. Die Personalkommission habe verlangt, dass diese Löhne sauber analysiert und in dem Dekret festgehalten werden. Nun müsse aber auch beschlossen werden, damit man wisse, was anzuwenden ist.

Im Übrigen ist Peter Schmid sehr froh darüber, dass die analytische Arbeitsplatzbewertung gezeigt hat, dass das Lohngefüge an der FHBB so falsch nicht sein kann, was ihn letztlich auch nicht verwundert. Denn im Wesentlichen waren es 'unsere' Fachleute, welche gemäss unserem Besoldungssystem den Vorschlag an die FHBB ausgearbeitet haben. Es kann sich seines Erachtens die eine oder andere Abweichung ergeben. Müsste die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel dereinst eine/n Forschungsleiter/-in anstellen, so handelt es sich dabei um eine Funktion, welche das basellandschaftliche Besoldungssystem so nicht direkt kennt. In *diesem* Fall muss die Hochschule für sich eine angemessene Lösung finden. Für das Tagesgeschäft gilt aber, was dereinst im Dekret stehen wird.

Zum Antrag der SVP: Die Finanzkommission respektive das Parlament hat letztmals mit vier konkreten Aufträgen das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an die Regierung zurückgewiesen. Peter Schmid zeigt sich ein wenig unglücklich darüber, dass heute ein fünfter kommt, welcher nochmals eine ganz andere Richtung einschlägt und möchte in Erinnerung rufen, dass die Idee des Auslagerns von Hochschulen aus dem Baselbiet kommt. Es handelt sich dabei um eine Fundamentalforderung, welche vor vielen Jahren entstand, um sich finanziell stärker an der Uni Basel zu beteiligen. Der Kanton Basel-Landschaft verlangte damals deutlich, die Universität sei aus der Staatsverwaltung herauszulösen in eine eigenständige Form. Ihm selbst würde es große Mühe bereiten, nun plötzlich Halt zu sagen und das Seminar sozusagen "in einer grossen Koalition von SVP Baselland und BastA! Basel-Stadt" als Verwaltungsabteilung zu belassen. Damit käme man in einen grossen Argumentationsnotstand.

Peter Schmid ist der Meinung, die jetzige Schaffung einer Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit sei die beste

Vorbereitung auf eine zukünftige Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNWS). Sei die HPSA-BB einmal als Korpus zusammengefügt, so könne man sich überlegen, ob man das ganze Gebilde entweder zur FHBB oder, je nach Stand der Diskussion, in die FHNWS überführt. Der Erziehungsdirektor weist im Weiteren darauf hin, dass das Problem der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe I heute gelöst werden muss. Es gestatte keinen Aufschub. Belasse man das Seminar im heutigen Zustand, so habe man dieses seiner Meinung nach drängendste Problem nicht gelöst.

Peter Schmid bittet abschliessend das Ratskollegium, auf das Geschäft einzutreten und damit die ganze Fachhochschullandschaft, welche in jahrelangem Prozess gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt entwickelt wurde, um einen wichtigen Mosaikstein zu erweitern. Das System und die Instrumente wurden weiter entwickelt und verfeinert. Für ihn ist daher nicht erkennbar, warum die FHBB als Argument gegen den heutigen Entscheid dienen könnte. Man werde gewisse Fehler aufgrund der Erfahrungen nicht mehr machen. Natürlich sei aber auch nicht ganz auszuschliessen, dass der eine oder andere neue Fehler passieren kann.

Dölf Brodbeck erklärt, die Personalkommission habe bezüglich Lohnvorlage einen klaren Mehrheitsentscheid getroffen; man wollte die heutige Debatte abwarten, um anschliessend über die doch 30 Seiten umfassenden Lohnvorlage zu entscheiden. Man könne auch nicht vor Aufstellen eines Gebäudes bereits die Vorhänge aufhängen. Zudem sei ihm ein weiterer Punkt, welcher in Kapitel 5 der Ergänzungsvorlage zu finden ist, negativ aufgefallen. Er habe sich gefragt, wie der Hochschulrat dazu komme, zwar mit einem Vorbehalt, bereits in der Regierungsvorlage eine Ziellohnstufe 7 festzulegen. Er findet es ziemlich unseriös und eine Frechheit, einfach den Bogen von der FHBB zur HPSA-BB zu schlagen, ohne eine sorgfältige Bewertung der Stellen gemacht zu haben.

Regierungsrat Peter Schmid mahnt zur Besonnenheit. – In der ersten Vorlage stand die Annahme einer Lohnsumme, führt er schliesslich aus. Der Landrat habe mit gutem Recht von der Idee Gebrauch gemacht, das ganze Budget solle nochmals genau berechnet werden. Er macht Dölf Brodbeck darauf aufmerksam, dass ein Budget in einem personalintensiven Bereich nun einmal ohne Lohnannahme nicht machbar ist. Eine einigermaßen realistische Annahme musste getroffen werden.

Zudem stellte man fest, dass die analytische Arbeitsplatzbewertung die Richtigkeit dieser Annahme gezeigt hat. Letztlich sei es doch so, dass der Landrat Auskunft gewünscht hat, also habe man sie ihm heute gegeben. So frech sei das wohl nicht gewesen.

Roland Bächtold spricht den gravierenden Lehrermangel an. Keine noch so gute Ausbildung nütze etwas, wenn immer mehr ausgebildete Lehrer davon laufen, d.h. ihre

Lehrtätigkeit aufgeben, um in anderen Bereichen zu arbeiten. Er möchte von Peter Schmid wissen, warum dies so ist.

Peter Schmid findet die Aussage nicht zutreffend, dass 'uns Lehrer davon laufen'. Konstanz sei immer noch das grösste Markenzeichen von Lehrerinnen und Lehrern. Seines Erachtens kommen aber namentlich auf der Sekundarstufe I zu wenige neue Lehrkräfte dazu. In einem bewussten Entscheid habe man sich für eine Neustrukturierung der Sekundarlehrerinnen und -lehrerausbildung entschlossen, in der Hoffnung, dass viele jüngere Menschen diese in Betracht ziehen. Heute entscheiden sich viele gegen eine Lehrtätigkeit, da sie sich bewusst sind, dass auf der Sekundarstufe I ein sehr anspruchsvolles Publikum zu unterrichten ist, meint Peter Schmid. Hier sieht er auch das eigentliche Problem. Allerdings ist sich der Erziehungsdirektor bewusst, dass mit dieser Vorlage nicht flugs das Problem des Lehrermangels behoben ist. Auch lassen sich die an der Schule bestehenden Schwierigkeiten zwar nicht auf einen Schlag beheben, aber zumindest durch eine gute Ausbildung ein wenig beeinflussen. Eine ganze Reihe von Jugendfragen und gesellschaftlichen Problemen bleiben bestehen, mit oder ohne die Vorlage.

Dieter Völlmin fühlt sich durch Regierungsrat Peter Schmid's "eloquente" Vertretung der Vorlage herausgefordert. Besonders hervorgehoben habe dieser dabei die Pionierleistung der Erstanerkennung des Seminars; man solle nun diesen Schwung nutzen. Dies klinge zwar gut, sei für ihn aber kein sachliches Argument. Von der FDP seien Bedenken finanzieller Art geäussert worden. Urs Baumann habe sich angeschlossen. Dölf Brodbeck habe das Problem des gegenseitigen Hochschukelns der Löhne angesprochen. Das Unbehagen bezüglich Finanzen sei mit den Händen zu greifen. Er selbst ist der Meinung, man dürfe Fehler machen, aber man soll sie nicht zweimal tun.

Die Idee einer Ausgliederung von Schulen ist wohl hier entstanden, bestätigt Dieter Völlmin. Allerdings sei dies nun auch zehn bis fünfzehn Jahre her. Man hat seither gewisse Erfahrungen gemacht, aus welchen man im Übrigen auch lernen dürfe. Eine negative Seite besteht für die SVP-Fraktion darin, dass einem bei einer Ausgliederung – vor allem wenn diese mit einem Partner geschieht – mit den klassischen Mitteln des Parlaments, welche in Oberaufsicht und Mitbestimmung bestehen, sehr rasch die Kontrolle entgleitet. Es gibt zwar noch das Globalbudget. Meistens wird dieses aus Sachzwang bewilligt; wird es nicht bewilligt oder gekürzt, ergeben sich Defizite. Spätestens dann werde das Defizit abgedeckt. Es passiere also letztlich nicht viel. Die SVP-Fraktion findet diese Entwicklung nicht gut, und hierin liegt auch das Unbehagen. Aus diesem Grund will man die Entwicklung, welche man bei der FHBB nicht als gut befindet, nicht nochmals machen. Man will nicht quasi mit sehenden Augen in etwas hineinlaufen, was man als nicht gut befindet.

Keine weitere Wortmeldung.

Ursula Jäggi lässt über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Rückweisung ab und beschliesst damit Eintreten auf die Vorlage 2003/309A.

Gesetz über die Aufgaben- und Lastenverteilung und über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Gesetz über die Aufgabenverteilung)

Erste Lesung

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§5 Buchstabe e</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§4, Absatz 1</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

Dekret zum Personalgesetz

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§5 Absatz 1 Buchstabe i</i>	keine Wortbegehren
<i>§7 Absatz 3</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

Kirchengesetz

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§14</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2156

13 2003/085

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 23. April 2003: Jahresbericht und Jahresrechnung 2002 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Roland Plattner, Präsident der Finanzkommission, beantragt dem Plenum im Namen der Kommission einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2002 der BLKB unter Verdankung des guten Einsatzes an Personal, Geschäftsleitung und Bankrat. Die Basellandschaftliche Kantonalbank kann trotz nicht einfacher wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch im Berichtsjahr 2002 auf eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit zurückblicken. Für Einzelheiten zu den einzelnen Geschäftsfeldern sei auf den aussagekräftigen und umfassenden Bericht der BLKB sowie auf den Bericht der Fiko verwiesen.

In Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns 2002 kann festgestellt werden: Same procedure as last year, was die Ausschüttung auf Zertifikate, nämlich 12,6 Mio., Ablieferung an den Kanton und Zuweisung an die gesetzlichen Reserven in gleicher Höhe, nämlich Fr. 25 Mio., betrifft. Die Verzinsung des Dotationskapitals schlägt mit Fr. 9,6 Mio. ebenfalls in der Grössenordnung des Vorjahres zu Buche. Gestützt auf die Berichte der Konzernprüfer und der bankengesetzlichen Revisionsstelle, die Erläuterungen der Geschäftsleitung und die plausiblen Antworten auf alle im Rahmen der Oberaufsicht gestellten Fragen der Finanzkommission steht einer Genehmigung durch den Landrat nichts entgegen.

Von der Fiko als besonders vertrauensbildend – und das sei hier betont – haben sich die in Auftrag gegebenen Ausführungen zu Erfahrungen und Reaktionen der Bank im Umgang mit Risiken seitens der Geschäftsleitung und des Bankrates herausgestellt. Gestützt auf eine umfassende Problemanalyse aus Kantonalbank-Debakeln ist bankseitig die Risikopolitik dargestellt und insbesondere am Beispiel der Hypotheken ausführlich erklärt worden. Wenn es in Absatz 3 zu Ziffer 4.2 auf Seite 5 im Bericht der Fiko heisst: *die Umsetzung der Risikererfolgt im Rahmen eines vom Bankrat genehmigten Limitensystems* so ist dies nicht eine neue Risikostrategie der Bank, sondern ein Schreibfehler des Sprechenden. Natürlich müsste es heissen: die Umsetzung der *Risikopolitik*.

Fazit: Eine Weiterführung der souveränen Geschäfts- und Risikopolitik vorausgesetzt, bleibt die BLKB für den Kanton auch inskünftig eine wertvolle strategische Erfolgsposition. Der Landrat wird im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Bankengesetzes, die zuständigen Wahlgremien werden in Zusammenhang mit der inskünftigen Besetzung von Schlüsselpositionen für das Gedeihen der Bank wichtige Entscheide zu treffen haben. Im Moment aber bleibt die Genehmigung von Geschäftsbericht und

Jahresbericht 2002.

Peter Meschberger hebt hervor, dass die Rechnungsabnahme der Staatsbank in unserem Kanton immer ein erfreuliches Ereignis sei, während doch verschiedene Kantone mit einem Kantonalbank-Debakel konfrontiert sind. In unserem Kanton müsse man nicht mit Steuergeldern Banklöcher stopfen, im Gegenteil, man könne sich über die Verzinsung des investierten Kapitals und über eine substanzielle Gewinnbeteiligung freuen. Die SP-Fraktion nimmt mit Anerkennung und bestem Dank davon Kenntnis, dass sich die Basellandschaftliche Kantonalbank in einem ausserordentlich schwierigen Umfeld gut behauptet hat und einmal mehr ein ausgezeichnetes Ergebnis vorlegt. Für die SP-Fraktion ist dieser Leistungsausweis nicht nur aus einem ausgewiesenen Gewinn in Franken zu erkennen, sondern für sie ist besonders anerkennenswert, dass der Erfolg dieser Bank auch auf einer sehr grossen Verankerung in der Bevölkerung gründet. Dies zeige sich an der Anzahl Personen, welche eine Bankverbindung zu dieser Bank haben sowie an der Kundennähe, für welche die Dichte des Niederlassungsnetzes spreche. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskantlei

Nr. 2157

13 2003/085

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 23. April 2003: Jahresbericht und Jahresrechnung 2002 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Fortsetzung)

Anton Fritschi lobt das ausgezeichnete Resultat der Kantonalbank, welche das höchste Gütesiegel im Finanzwesen (AAA) erhalten habe. Das Wachstum der Bilanzsumme um knapp 5 % konnte ausschliesslich mittels Hypotheken erreicht werden, wobei die Kantonalbank mittlerweile rund 60 % ihrer Hypotheken als Festhypotheken ausgegeben habe. Der gesamte Personalaufwand der Kantonalbank ging leicht zurück und der Geschäftsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Betriebsaufwand innerhalb des letzten Jahres von 52 % auf rund 49 %, wobei hier noch weiteres Reduktionspotential vorhanden sei, betrug doch die gleiche Zahl für 1997 nur 42 %.

Mit dem Erwerb der AAM (Atag Asset Management AG) im Jahr 2000 wurde im Stammhaus der Goodwill von 300 Mio. Franken abgeschrieben. Das Gleiche wurde nun auch im Konzern getan, obwohl ursprünglich beabsichtigt war, den Goodwill über zehn Jahre hinweg abzuschreiben. Die Abschreibung konnte vollumfänglich via Reserven vorgenommen werden, gleichzeitig reduzierte sich dadurch das konsolidierte Eigenkapital.

Als weniger erfreulich bezeichnet Anton Fritschi das Ergebnis der AAM. Der Bruttogewinn sank um 75 % auf 4,3 Mio. Franken. Die Kantonalbank rechne jedoch für das laufende Jahr mit einem besseren Geschäftsverlauf. Dabei

zählt sie auf die Vermögensverwaltung, ihr zweites Standbein.

Neben der Gewinnausschüttung, der Verzinsung des Dotationskapitals und einer Zuweisung in die Reserven gehen erneut 25 Mio. Franken des Gewinns an den Kanton.

Bezüglich Risikopolitik darf festgestellt werden, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank im Bereich Risikomanagement in äusserst professioneller Art und Weise agiere und das gegebene Risikopotential verantwortungsbewusst und souverän handhabe. An dieser Stelle dankt Anton Fritschi namens der FDP-Fraktion dem Personal und der Geschäftsleitung für den geleisteten Einsatz und gibt bekannt, man werde die Rechnung der Kantonalbank für das Jahr 2002 genehmigen.

Eugen Tanner stellt fest, das Ergebnis der Basellandschaftlichen Kantonalbank lasse sich in jeder Hinsicht sehen, auch wenn in gewissen Bereichen durchaus ein noch besseres Resultat erzielt werden könnte. Wer sich in einem schwierigen Umfeld zu behaupten wisse, erbringe einen Leistungsausweis, welcher Anerkennung verdiene. Eugen Tanner führt das gute Resultat der Kantonalbank nicht zuletzt auf den sehr professionellen und auch verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken zurück. Die CVP/EVP-Fraktion gratuliere der Kantonalbank zu ihrem guten Ergebnis und freue sich über den Betrag von 25 Mio. Franken, welcher in die Staatskasse Eingang finde. In diesem Sinne nehme man zustimmend von den Ergebnissen der Kantonalbank Kenntnis.

Hildy Haas gibt bekannt, die SVP-Fraktion habe sich einstimmig für die Genehmigung der Rechnung und des Jahresberichts der Kantonalbank ausgesprochen. Die Rechnung wurde der Finanzkommission ausführlich vorgestellt und kommentiert und diese konnte sich davon überzeugen, dass bei der Bank gute Arbeit geleistet werde. Unsere Kantonalbank bewegt sich in einem wirtschaftlichen Umfeld, welches von schleppendem Wachstum und zunehmender Resignation gezeichnet ist. Umso positiver stimmt daher das beachtliche Resultat mit einem Jahresgewinn von 64 Mio. Franken, nur knapp weniger als im Vorjahr. Beinahe 70 Prozent des Gewinnes stammt aus dem Zinsgeschäft, während das Dienstleistungsgeschäft rund einen Drittel dazu beitrage. Das Handelsgeschäft hingegen sei eher rückläufig und nur noch mit 4 % am Erfolg beteiligt.

Die Rechnung der Kantonalbank werde jeweils von der bankengesetzlichen Revisionsstelle eingehend geprüft und der danach verfasste Bericht der Finanzkommission vorgelegt. Die SVP-Fraktion sei von der Qualität und der Stabilität unserer Bank überzeugt und spreche der Leitung sowie den Mitarbeitenden ihren Dank aus.

Heinz Mattmüller erklärt, auch die Schweizer Demokraten seien über den guten Jahresabschluss der Kantonalbank erfreut. In Anbetracht der vielen Hiobsbotschaften im

Finanzbereich sei es geradezu eine Wohltat, einmal etwas anderes zu hören. Die Schweizer Demokraten werden sowohl den Jahresbericht als auch die Jahresrechnung dankend genehmigen.

Isaac Reber stellt fest, die Kantonalbank betreibe eine solide und nicht an Modeströmungen und kurzfristigem Denken orientierte Geschäftspolitik, wozu man ihr nur gratulieren könne. Dadurch verfüge die Bank über ein starkes Fundament und auch der Kanton könne die Früchte dieser Politik miternten. Für die Grünen bedeute eine solide Politik gleichzeitig auch eine nachhaltige Politik und man hoffe, die Kantonalbank lasse sich weiterhin – vielleicht sogar verstärkt – von diesem Gedanken leiten. Die Grünen sprechen allen Beteiligten, welche zum Erfolg der Kantonalbank beigetragen haben, ihren Dank aus und stimmen der Rechnung und dem Jahresbericht für das Jahr 2002 zu.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt für die gute Aufnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Kantonalbank. Das Lob sei seiner Meinung nach verdient. Im Übrigen werde nicht nur die Kantonalbank mit einem AAA-Rating bewertet, sondern auch für den Kanton sei dieses Rating am gestrigen Mittwoch bestätigt worden. Eine solche Einstufung sei nicht selbstverständlich, sondern stelle das Ergebnis nachhaltiger, seriöser und professioneller Arbeit dar. Adrian Ballmer ist überzeugt, dass die Kantonalbank ihren hohen Qualitätsstandard auch in Zukunft werde halten können. Gleichzeitig müsse der Landrat dafür besorgt sein, dass das Baselbiet sein Triple-A ebenfalls behalten könne. Adrian Ballmer schliesst sich dem verdienten Dank an die Mitarbeitenden, das Kader, die Geschäftsleitung und den Bankrat der Kantonalbank an.

://: Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der Kantonalbank einstimmig.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2158

14 2002/223

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und 4. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Finanzausgleichsgesetz. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** berichtet, die Finanzkommission beantrage dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Finanzausgleichsgesetz gemäss dem Entwurf, wie er dem Kommissionsbericht beiliegt, zu beschliessen. Mit 12:0 Stimmen werde zudem beantragt, sämtliche hängigen Vorstösse im Umfeld der aktuellen Vorlage (6 Postulate sowie eine Motion) abzuschreiben. Der Antrag der Finanzkommission entspricht der Überzeugung, dass es sich beim Finanzausgleichsgesetz um eine taugliche Lösung handle, auch wenn deren

Erarbeitung nicht unbedingt geradlinig erfolgt sei.

Die ursprüngliche Vorlage musste aufgrund des Widerstandes in den Gemeinden noch einmal überarbeitet werden. Die nun gewählte und von der Finanzkommission akzeptierte Vorgehensweise zeuge von Flexibilität auf allen Stufen und das vorliegende Ergebnis rechtfertige den eingeschlagenen Weg. Die dynamische Baustelle des innerkantonalen Finanzausgleichs habe mit dem aktuellen Vorschlag für eine weitere, relevante Zeitdauer eine gewisse Stabilität und Konsolidierung erreicht. Der Handlungsdruck sei erheblich, denn der Revisionsbedarf sei insbesondere mit der Beschlussfassung betreffend Schulträgerschaft und die dadurch bedingten Verschiebungen unter den Gemeinden gross.

Ziffer 3 des Berichts der Finanzkommission verweist auf die Tatsache, dass es sich um ein zeitkritisches Geschäft handle und der Landrat daher seinen Beschluss mit einem qualifizierten 4/5-Mehr fällen sollte.

Peter Meschberger schickt seinen Ausführungen voraus, die SP-Fraktion stehe einstimmig hinter der aktuellen Vorlage. Es handle sich um eine sinnvolle Vorlage und gleichzeitig auch um ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz sei wohl sehr kompliziert, enthalte aber auch bisher nicht berücksichtigte Anliegen wie Kinderindex, Ausländerindex, Betagten- oder Sozialindex. Es erfolgte generell eine klarere Trennung der Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden (z.B. AHV/IV, Erbschaftssteueranteil, Handänderungssteueranteil, Grundstückgewinnsteueranteil).

Peter Meschberger ist der Ansicht, dass mit dem neuen Finanzausgleich keine Gemeinde stark benachteiligt werde. Wichtig sei nun eine möglichst baldige Inkraftsetzung des Gesetzes, hinter welches sich auch der Gemeindeverband einstimmig stelle. In diesem Zusammenhang dankt Peter Meschberger Daniel Schwörer und August Lienin für ihre grosse Arbeit für das Finanzausgleichsgesetz. Er hoffe, dass der Landrat diesem einstimmig zustimmen werde.

Juliana Nufer stellt fest, der Kanton Basel-Landschaft habe im Gegensatz zum Bund bereits vor 20 Jahren eine Entflechtung der Aufgaben vorgenommen. Die aktuelle Vorlage stelle entsprechend nur eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten dar. Nach einer zusätzlichen Runde wurde eine Ergänzungsvorlage erarbeitet, in welche die mit dem Bildungsgesetz verbundenen Änderungen aufgenommen wurden. Die Anpassungen stellen ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie unter den Gemeinden selbst dar. Die Veränderungen auf Gemeindeebene gaben im Einzelfall nicht immer zu eitel Freude Anlass.

Aus Sicht der FDP fehlt in der Vorlage gänzlich ein Anreizsystem für Gemeinden, welche besondere Anstrengungen bezüglich Standortattraktivität unternehmen. So genannte "Soft-Faktoren" werden also nicht berücksichtigt. Eventuell notwendige Anpassungen, welche sich durch die

Übernahme der Sekundar- und Realschulbauten ergeben könnten, wurden ebenfalls noch nicht in die Vorlage einbezogen.

Mit dem neuen Finanzausgleich kann der Kanton sein Ziel eines kostenneutralen Gesetzes für die Jahre 2000/2001 noch nicht ganz erreichen, da er für diese Jahre mehr Geld an die Gemeinden abgeben muss. Im Jahr 2003 jedoch sollte sich sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden die Kostenneutralität einspielen. Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, das Gesetz zum Finanzausgleich anzunehmen und die persönlichen Vorstösse wie vorgeschlagen abzuschreiben.

Urs Baumann betont, das Finanzausgleichsgesetz müsse unter dem Motto "Geben ist seliger denn Nehmen" betrachtet werden. Er bezeichnet den vorliegenden Gesetzesentwurf als ausgewogen, auch wenn einige Gemeinden etwas schlechter fahren werden als bisher und andere wiederum davon profitieren. Das Grundgerüst des bisherigen Gesetzes bewähre sich nach wie vor und es musste daher kein vollkommen neues Gesetz entworfen werden. Das Vorgehen im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage war für ihn ein Paradebeispiel, welches zeigt, wie positiv es sich zuweilen auswirke, ein Geschäft zurückzunehmen und noch einmal intensiv zu diskutieren. Leider sei das gleiche Vorgehen im Zusammenhang mit den Sekundarschulbauten nicht ganz gelungen.

Urs Baumann widerspricht Juliana Nufer ein Stück weit und betont, bei einem Finanzausgleichsgesetz sei es wichtig, objektive Kriterien anzuwenden. Der Einbezug so genannter Soft-Faktoren würde daher auch Spielraum für eine gewisse Willkür bieten, was nicht als optimal betrachtet werden könne. Auch der Nicht-Einbezug der Sekundarschulbauten in die aktuelle Vorlage mache Sinn, denn so stehe der Umsetzung des Bildungsgesetzes gemeinsam mit dem Finanzausgleich nichts im Wege. Urs Baumann bittet seine Landratskolleginnen und -kollegen, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

Helen Wegmüller gibt bekannt, die SVP-Fraktion stimme dem vorliegenden Solidaritätspaket unter den Gemeinden zu. Der Berechnungsmechanismus für den Finanzausgleich der Gemeinden sei kompliziert, die genauen Auswirkungen werden sich daher erst in der Praxis zeigen. Der Landrat habe jedoch die Möglichkeit, in drei Jahren allfällige notwendige Korrekturen anzubringen.

Heinz Mattmüller erklärt, vor allem – aber nicht nur – als Konsequenz zum Vollzug des Bildungsgesetzes drängen sich Massnahmen auf, welche dazu führen, dass zwischen den Gemeinden und dem Kanton andere Geldflüsse entstehen. Es handelt sich dabei um ein Geben und Nehmen, welches nun nach unzähligen Sitzungen und Verhandlungen als ausgewogen bezeichnet werden darf. Die Schweizer Demokraten sprechen sich für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus und unterstützen die Anträge der Finanzkommission.

Isaac Reber bemerkt, wenn die Finanzkommission mit 11:0 Stimmen empfehle, eine Vorlage anzunehmen, und

dazu keine weiteren Briefe des Gemeindeverbandes an den Landrat gerichtet werden, so gehen die Grünen davon aus, dass eine gute Lösung gefunden wurde. Die Entflechtung der Finanzströme werde für wesentlich mehr Transparenz sorgen, was für beide Parteien, sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, von Vorteil sei. Die Grüne Fraktion spreche sich daher für Eintreten aus.

Peter Tobler wendet kritisch ein, dass es einzelnen Gemeinden mit dem neuen Gesetz etwas weniger gut gehen werde als anderen. Er selbst wohne in Ettingen und für diese Gemeinde wirke sich das an sich durchaus lobenswerte Werk des neuen Finanzausgleichs negativ aus. Dies betrachte er insbesondere daher als störend, weil es sich bei Ettingen um diejenige Gemeinde mit dem niedrigsten Steuereinkommen im Leimental handle. Nach vielen Nachforschungen und Gesprächen mit August Lienin von der Finanzdirektion habe er feststellen müssen, dass man sich dies nur mit folgender Bemerkung erklären könne: "Einen trifft es immer!" Peter Tobler schlägt daher vor, den im Grunde genommen guten Vorschlag für ein neues Gesetz zu belassen, zusätzlich jedoch einen Topf für diejenigen Gemeinden zu schaffen, welche zu kurz kommen.

Dass Ettingen wirklich zu kurz kommen wird, unterstreicht Peter Tobler mit folgenden Zahlen: Die Kürzungen des Finanzausgleichs für den Bezirk Arlesheim im Jahre 2001 gehen zu einem Fünftel zu Lasten der Gemeinde Ettingen. Dies sei zwar nicht böser Wille, könne aber auch nicht die Absicht des neuen Gesetzes sein. Dieser Effekt müsste daher auf irgendeine Art und Weise kompensiert werden.

Adrian Ballmer dankt für sehr gute Aufnahme des hier diskutierten Geschäfts. Das Finanzausgleichssystem im Baselbiet sei inzwischen rund zwanzig Jahre alt und habe sich bewährt. Mit der aktuellen Vorlage werden nun sinnvolle und notwendige Korrekturen und Verfeinerungen vorgenommen. Schon jetzt verfügen unsere Gemeinden über eine gute Finanzausstattung und ihre Steuersätze bewegen sich in ausgesprochen engen Bandbreiten. Ein Finanzausgleich stelle immer einen Kompromiss dar und dieser bringe stets auch so genannte Gewinner und Verlierer hervor. Gemeinden, welche in Zukunft etwas verlieren werden, haben aber bisher zuweilen allzu stark profitiert, während die Gewinner bisher allenfalls benachteiligt waren. Man habe sich auf jeden Fall sehr bemüht, die Auswirkungen abzufedern und in engen Bandbreiten zu halten.

Beim Finanzausgleich handle es sich in erster Linie um ein Geschäft zwischen den Gemeinden, bei welchem die finanzstärkeren Gemeinden gegenüber den schwächeren eine gewisse Solidarität üben müssen. Der gleiche Mechanismus spiele auch innerhalb des Bundes, wobei Adrian Ballmer jeweils stolz darauf sei, zu den sieben Kantonen zu gehören, welche dem System Geld bringen. Auch diejenigen Gemeinden, welche ihren Beitrag leisten müssen, sollten stolz sein und nicht klagen, ohne eigentlich zu leiden. Gewisse Härten können jährlich zudem über den Ausgleichsfond gemildert werden.

Adrian Ballmer dankt allen am Projekt beteiligten Personen, der Arbeitsgruppe, welcher Vertreter der Gemeinden angehörten, dem Projektleiter August Lienin, Daniel Schwörer sowie der Finanzkommission, welche einem eher unkonventionellen Vorgehen zustimmte. Unter den Finanzdirektoren gelten Revisionen des Finanzausgleichs als die unangenehmsten und komplexesten Geschäfte, weshalb sich Adrian Ballmer über die gute Aufnahme im Parlament hoch zufrieden zeigt.

Damit leitet **Ursula Jäggi-Baumann** zur ersten Lesung über:

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>A. Allgemeine Bestimmungen</i>	keine Wortbegehren
§§ 1 – 2	keine Wortbegehren
<i>B. Finanzausgleich</i>	keine Wortbegehren
§§ 3 – 7	keine Wortbegehren
<i>C. Beiträge der Einwohnergemeinden</i>	keine Wortbegehren
§ 8	keine Wortbegehren
<i>D. Gesetzesevaluation</i>	keine Wortbegehren
§ 9	keine Wortbegehren
<i>F. Schlussbestimmungen</i>	keine Wortbegehren
§§ 10 – 19	keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2159

15 2003/075

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 2. Mai 2003: Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentumsförderung ("Wohneigentumsförderungs-Initiative")

Kommissionspräsident **Roland Plattner** informiert, die Finanzkommission beantrage dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf in der Regierungsvorlage zuzustimmen. Eintreten auf die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten und in der Detailberatung wurden in materieller Hinsicht keine zusätzlichen Bemerkungen angebracht. Für die Finanzkommission sind Inhalt und Zielsetzung der Wohneigentumsförderungs-Initiative unterstützungswürdig, da diese verschiedene Anliegen bündelt, welche vom Kanton bereits seit längerer

Zeit verfolgt werden. Die Rechtsgültigkeit der Initiative wurde vom Rechtsdienst des Regierungsrates bejaht, so dass einer Beschlussfassung gemäss Antrag nichts entgegenstehe.

Peter Meschberger erklärt, die SP-Fraktion könne dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Daniela Schneeberger verweist auf das Ziel, für die HauseigentümerInnen und MieterInnen eine transparente gesetzliche Grundlage in Bezug auf das Wohnen zu schaffen. Dies wird nach Meinung der FDP-Fraktion mit der vorliegenden Initiative erreicht. Die Wohneigentumsförderung war für die FDP schon immer ein grosses Anliegen, da diese zur Wohnattraktivität und somit zur Standortattraktivität unseres Kantons beitrage. Die FDP-Fraktion stimmt der Initiative einstimmig zu.

Urs Baumann betont, ausnahmsweise stimme die CVP/EVP-Fraktion mit Peter Meschberger und der SP völlig überein.

Auch die SVP-Fraktion werde laut **Hildy Haas** auf die vorliegende Initiative eintreten, denn es müsse im Interesse des Kantons liegen, Eigentum zu fördern, da HausbesitzerInnen sesshaft sind und somit in unserem Kanton Steuern zahlen sowie ihr Geld im eigenen Haus investieren, was wiederum die Wirtschaft belebt. Solche Faktoren tragen zur Stabilität eines Kantons bei. Der Erwerb eines Eigenheims beinhaltet nach Hildy Haas' persönlicher Sicht zudem eine soziale Komponente, da jemand, der in einem Dorf bleiben wolle, zum Zusammenhalt beitrage. Mit dem Erlös aus einem Hausverkauf werde es dem Besitzer auch möglich, sich wiederum eine neue Existenz aufzubauen.

Heinz Mattmüller und die Schweizer Demokraten können das Ziel der vorliegenden Initiative unterstützen und stimmen dieser daher zu.

Auch die Grünen werden laut **Eduard Gysin** auf die Vorlage eintreten.

Adrian Ballmer dankt für die wiederum gute Aufnahme eines seiner Geschäfte.

Detailberatung Landratsbeschluss (Regierungsvorlage):

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. – III. keine Wortbegehren

://: Dem Landratsbeschluss zur Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentums-Förderung wird mit 51:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend formulierte Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentums-Förderung ("Wohneigentumsförderungs-Initiative")

Vom 22. Mai 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die formulierte Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentums-Förderung ("Wohneigentumsförderungs-Initiative") wird als rechtsgültig erklärt.

II.
Der formulierten Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentums-Förderung ("Wohneigentumsförderungs-Initiative") wird zugestimmt.

III.
Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative anzunehmen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2160

16 2003/076

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 12. Mai 2003: Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative")

Kommissionspräsident **Roland Plattner** informiert, die Finanzkommission beantrage dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei drei Enthaltungen, die Wohnkosten-Gleichbehandlungsinitiative gestützt auf den Antrag in der Regierungsvorlage als rechtsgültig zu erklären und diese mit einer positiven Wahlempfehlung dem Volk zu unterbreiten. Gleichzeitig sei im Einverständnis mit dem Postulanten das Postulat 2001/094 von Thomas Haegler abzuschreiben.

Anders als bei der oben beschlossenen Verfassungsinitiative sind bei der Gesetzesinitiative aufgrund des höheren Konkretisierungsgrades die finanziellen Auswirkungen bekannt und in der heutigen Finanzlage speziell für die Gemeinden nicht völlig unbedenklich. Im Gegensatz zur Verfassungsinitiative ist aber die Rechtskonformität der Gesetzesinitiative im Rahmen einer differenzierten Betrachtungsweise nicht völlig eindeutig und schlüssig. Im Sinne der Sorgfaltspflicht bei der Geschäftsvorbereitung hat die Finanzkommission der spezifischen Problematik des Verfassungsgebots der Rechtsgleichheit ein besonderes Augenmerk geschenkt. In diesem Zusammenhang verweist Roland Plattner auf das dem Kommissionsbericht beigelegte Gutachten des Rechtsdiensts des Regierungsrates.

Das verbleibende Restrisiko bezüglich Verfassungskonformität kann nach Ansicht einer Mehrheit der Finanzkommis-

sion nicht zu einer Ungültigerklärung der Initiative führen. Die Gültigkeit vorausgesetzt, ist die Finanzkommission mehrheitlich der Auffassung, der Gesetzesinitiative sei zuzustimmen.

Peter Meschberger gibt bekannt, die SP-Fraktion werde auf die aktuelle Vorlage eintreten, wobei der Grad der Zustimmung davon abhängen werde, ob die von der SP noch einzubringenden Abänderungsanträge mehrheitsfähig sein werden. Selbstverständlich begrüsse die SP den längst fälligen, wenn auch zu kleinen Schritt zur Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern mit Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern. Mit der Gesetzesinitiative würde allerdings ein Konzept zementiert, welches weiterhin zu einer Ungleichbehandlung führte. Roland Laube wird die kritische Haltung der SP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung ausführlich begründen.

Weiter bezeichnet es die SP-Fraktion als problematisch, dass der kleine Schritt zur Aufhebung der Benachteiligung von Mieterinnen und Mietern mit Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden erkauf werden müsse. In diesem Zusammenhang hätte Peter Meschberger von der Finanzdirektion eigentlich deutlichere Worte erwartet.

Daniela Schneeberger erklärt, die FDP-Fraktion habe das Thema bereits anlässlich der Steuergesetzrevision im Herbst 2002 ausführlich diskutiert. Sie bezeichnet den Vorschlag in der Gesetzesinitiative als moderat, und zudem habe es sich gezeigt, dass mit keiner Berechnungsmethode eine absolute Gerechtigkeit erreicht werden könne. Die Berechnungsfrage könne folglich nicht auf sachlicher Ebene geklärt werden, sondern sie entspreche einer politischen Sichtweise. Die FDP-Fraktion werde der vorliegenden Initiative zustimmen und sie auch der Bevölkerung zur Zustimmung empfehlen.

Urs Baumann betont, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Gesetzesinitiative. Im letzten Herbst wurde eine Lösung verworfen, welche mehr Steuereinnahmen gebracht hätte (Erhöhung des Eigenmietwerts um 12 %). Vorgeschlagen sei nun eine Erhöhung des Eigenmietwerts um 8 %, was keine Mehreinnahmen nach sich zieht. Die CVP/EVP sei der Ansicht, es handle sich beim aktuellen Vorschlag um eine moderate Lösung, welche sowohl für WohneigentümerInnen sinnvoll und tragbar sei als auch Vorteile für MieterInnen mit sich bringe. Die Gültigkeit der vorgeschlagenen Änderung in § 27ter Absatz 3 des Steuergesetzes wurde vom Rechtsdienst geprüft und dieser komme zum Schluss, dass eine Gleichbehandlung damit nicht stark in Frage gestellt wäre. Aus diesem Grund sollte der Landrat der Gesetzesinitiative zustimmen, denn Personen, welche damit nicht einverstanden seien, könnten später immer noch ein Gerichtsurteil zu dieser Frage erzwingen. Eine Lösung sei nun dringend notwendig und es wäre nicht sinnvoll, den Entscheid noch weiter hinauszuschieben.

Hildy Haas berichtet, die SVP-Fraktion stelle sich einstimmig hinter die Initiative, deren Rechtsgültigkeit vom Rechtsdienst bejaht wurde. Mit der Initiative könne eine Gleichstellung der MieterInnen erfolgen.

Heinz Mattmüller hat seitens der Schweizer Demokraten in Bezug auf die Rechtsgültigkeit der Initiative keine Einwände vorzubringen. Er persönlich bringe der vorgeschlagenen Berechnung des Eigenmietwerts und des Mietkostenabzugs jedoch Vorbehalte entgegen, da diese offenbar nichts mit Logik zu tun habe. Immerhin bringe die Initiative aber einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung, weshalb er dieser zustimmen könne.

Eduard Gysin erklärt, für die Grünen sei Eintreten unbestritten, sie bringen § 27 jedoch ebenfalls Vorbehalte entgegen.

Jörg Krähenbühl kritisiert, dass Roland Laube Angaben zu § 27ter an den Landrat verteilen lasse, welche auf Zahlen der Steuerverwaltung aus dem Jahr 1997 beruhen und daher irreführend seien.

Adrian Ballmer macht keinen Hehl daraus, dass er die im letzten Herbst verworfene Steuergesetz-Vorlage bevorzugt hätte, denn diese war kostenneutral. Bei der nun vorliegenden Initiative handle es sich um die zweitbeste Lösung, da der Eigenmietwert zumindest um 8 % erhöht und das verfassungsmässige Ziel der Gleichbehandlung erfüllt werde. Die Einbusse von 3 Mio. Franken könne als moderat bezeichnet werden. Die letzte Vorlage wurde im Übrigen vom Landrat mit über 4/5 der Stimmen unterstützt, abgelehnt wurde sie dann allerdings in der Volksabstimmung.

Eine Ablehnung der Gesetzesinitiative würde Gerichtsverfahren provozieren, welche der Kanton zu verlieren riskiert. Bisher wurden nur noch keine Verfahren verloren, weil gesetzgeberische Arbeiten für eine neue Lösung im Gange waren.

Die aktuelle Vorlage entspricht der Wohneigentumspolitik der Regierung, weshalb diese unterstützt werde. Es gebe immer mehrere Berechnungsmethoden, der Rechtsdienst des Regierungsrates komme jedoch zum Schluss, dass die vorgeschlagene Methode sicher möglich sei. Die Wahl einer Methode bedinge einen politischen Entscheid. Im Übrigen lag die gleiche Berechnungsgrundlage auch der Vorlage von letztem Herbst zugrunde, welche vom Landrat gutgeheissen wurde. Zugunsten der damaligen Steuergesetzvorlage und der darin vorgeschlagenen Berechnungsmethodik habe der Mieterverband sogar seine Initiative zurückgezogen und die Vorlage unterstützt. Adrian Ballmer bittet den Landrat daher im Interesse der Staatsfinanzen und der Wohneigentumsförderung, auf die Vorlage einzutreten und dem Volk zu beantragen, der Gesetzesinitiative zuzustimmen.

Ursula Jäggi-Baumann stellt unbestrittenes Eintreten fest und bittet den Landrat, den Entwurf des Landratsbeschlusses zur Hand zu nehmen.

Detailberatung Landratsbeschluss:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

l.

Roland Laube äussert sich wie folgt:

Er wolle mit seinen Ausführungen nicht ganz so viel Zeit beanspruchen, wie dies zur Lektüre der beiden Rechtsgutachten des Rechtsdienstes nötig war, aber einige Bemerkungen seien angebracht. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative mindestens zwei Bestimmungen beinhalte, welche klar und eindeutig verfassungswidrig sind. Es handelt sich dabei um § 27ter Absatz 2 in Kombination mit § 33 lit. d, zweiter und dritter Satz. Durch diese Bestimmungen soll, in krassem Widerspruch zum Bundesrecht, festgeschrieben werden, dass Hauseigentümer im Durchschnitt eine rund doppelt so hohe steuerliche Wohnkostenentlastung erhalten sollen wie ein durchschnittlicher Mieter. Konkret wird mit dieser Regelung im Durchschnitt jedem Hauseigentümer ein Vorteil von rund 5'600 Franken gewährt, jedem Mieter im Durchschnitt aber nur rund 2'850 Franken, was sicherlich nicht als steuerliche Gleichbehandlung bezeichnet werden könne.

Die oben erwähnten Zahlen können dem von Roland Laube verteilten Blatt zu seinem Antrag entnommen werden. Zu Jörg Krähenbühl meint er, eine der Zahlen stamme tatsächlich aus dem Jahr 1997, es handle sich dabei jedoch um die aktuellste Zahl, welche er von der Steuerverwaltung erhalten konnte. In den Relationen habe sich bis heute allerdings kaum etwas geändert.

Einige Landrätinnen und Landräte werden nun sicher sagen, der Rechtsdienst des Regierungsrates habe ja ein Gutachten abgegeben und der Initiative damit die Absolution erteilt. Roland Laube weiss allerdings nicht, wie viele Landratsmitglieder sich das zweifelhafte Vergnügen angetan haben und das 34-seitige Rechtsgutachten, welches der Regierungsvorlage beiliegt, wirklich gelesen haben. Ihn selbst hat bzw. hätte es interessiert, was der Rechtsdienst zum zweifellos kritischsten Punkt der Initiative, nämlich zum Ausgleichsmechanismus gemäss den oben genannten Paragraphen, sage. Aus diesem Grund habe er sich durch das Gutachten gequält. Dabei empfand er es immerhin als tröstlich, dass sich der Rechtsdienst ganz offensichtlich mindestens genauso quälen musste, bis er schon nur zu den weniger heiklen Punkten die Aussage "nicht offensichtlich verfassungswidrig" zu machen wagte.

Zur tatsächlich hoch kritischen Forderung der Initiative (eben zu § 27ter Absatz 2) schweigt sich der Rechtsdienst aus. Was die Gründe dafür sind, darüber kann Roland Laube nur spekulieren. Immerhin hat die Finanzkommission den Rechtsdienst doch noch dazu gebracht, auch etwas zu diesem Punkt zu sagen (Beilage zum Kommissionsbericht). Das zweite Gutachten und vor allem die darin noch einmal enthaltene falsche Schlussfolgerung, die Initiative sei nicht offensichtlich verfassungswidrig, kann man aber noch weniger kommentarlos über sich ergehen lassen. Roland Laube wird sich in der Folge auf ein paar wenige Punkte beschränken.

Seite 2 des Gutachtens ist zu entnehmen, dass eine gesetzliche Regelung "nicht in genereller Weise zu einer

wesentlich stärkeren Belastung oder systematischen Benachteiligung bestimmter Gruppen von Steuerpflichtigen führen darf". Eine derartige systematische Ungleichbehandlung schreibt § 27ter Absatz 2 der Initiative aber vor, denn die Hauseigentümer sollen bezüglich Wohnkosten doppelt so stark entlastet werden wie die Mieter.

Im einleitenden Satz zu seiner Schlussfolgerung schreibt der Rechtsdienst zu Recht, dass es bei der Initiative problematisch und zu berücksichtigen sei, dass der nicht zu versteuernde Einkommensanteil des einzelnen Mieters geringer ist, als der des einzelnen Wohneigentümers. Auf Seite 3 aber schliesst der Rechtsdienst nicht aus, dass die Ausgleichsmethode gemäss Initiative in Einzelfällen zu verfassungswidrigen Ergebnissen führen könnte. Laut Roland Laube ist es genau umgekehrt: In Einzelfällen ist es denkbar, dass die Initiative nicht zu verfassungswidrigen Ergebnissen führt. Die Methode, die in § 27ter Absatz 2 festgelegt ist, programmiert systematisch Verfassungsverletzungen.

Weiter meint der Rechtsdienst, eine exakte Gleichbehandlung wäre nur mit höheren Mietabzügen möglich. Auch dies ist laut Roland Laube falsch, denn mit einem höheren Mietabzug wäre eine exakte Gleichbehandlung jedes Steuerpflichtigen ebenfalls nicht möglich. Eine exakte Gleichbehandlung fordert aber auch niemand. Gefordert ist nur eine pauschalisierte Lösung, die im Durchschnitt zu einer ungefähren Gleichbehandlung führt. Und dies ist, wie der Rechtsdienst zu Recht bemerkt, tatsächlich nur mit einem höheren Mietkostenabzug, mit höheren Eigenmietwerten oder einer Kombination aus beidem möglich.

Mit der Schlussfolgerung, die Initiative sei nicht offensichtlich verfassungswidrig, ignoriert der Rechtsdienst sämtliche Erwägungen, die er auf den ersten drei Seiten seines Gutachtens macht. Für die SP-Fraktion aber ist es eindeutig, dass § 27ter Absatz 2 und damit auch ein Teil des § 33 lit. d offensichtlich verfassungswidrig ist. Weil aber auch der SP klar sei, dass das Volk über Teile einer Initiative, welche nicht ganz offensichtlich verfassungswidrig sind, abstimmen können soll, beantragt sie nicht, dass die Initiative gesamthaft als ungültig erklärt werden soll. Ihr Antrag geht dahin, die Initiative als teilweise gültig zu erklären. § 27ter Absatz 2 und § 33 lit. d (2. und 3. Satz) hingegen sind als ungültig zu streichen, da sie in krasser Art und Weise gegen Bundesrecht verstossen.

Roland Laube bittet den Landrat, diesem Antrag zuzustimmen, um als gesetzgebende Instanz nicht jede Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Adrian Ballmer bittet, dem Antrag von Roland Laube keine Folge zu leisten. Der Rechtsdienst des Regierungsrates sei in der Beurteilung der Gültigkeit von Initiativen sehr kompetent und die Gutachten wurden seriös verfasst. Die Aussage, die Initiative sei krass rechtswidrig, komme einer reinen politischen Beurteilung gleich und entspreche keiner objektiven Betrachtungsweise. Das Steuergericht habe die Berechnungsmethodik, welche bereits der letzten Steuervorlage zugrunde lag, nicht beanstandet, ebensowenig wie der Landrat und der Mieterverband. Auch der

Regierungsrat halte die Initiative für rechtskonform und sachgerecht.

://: Roland Laubes Antrag, die formulierte Gesetzesinitiative als teilweise rechtsgültig zu erklären, wird mit 44:29 Stimmen abgelehnt.

Damit fährt **Ursula Jäggi-Baumann** mit der Detailberatung des Landratsbeschlusses fort.

II. – IV. keine Wortbegehren

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 47:26 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative")**

Vom 22. Mai 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die formulierte Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative") wird als rechtsgültig erklärt.

II.
Der formulierten Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative") wird zugestimmt.

III.
Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative anzunehmen.

IV.
Das Postulat von Thomas Haegler vom 5. April 2001 (Nr. 2001-094): "Studie über Fiskalbelastungen, Sozialabzüge usw. von Mietern und Wohneigentümern in Basel-Landschaft" wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2161

17 2003/015

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Finanzkommission vom 11. März 2003: Postulat 1999/256 von Peter Tobler betreffend richtige "Make or buy"-Analysen für kantonale Vorhaben; Abschreibung

Roland Plattner, Präsident der Finanzkommission, berichtet, die Finanzkommission beantrage dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 1999/256 abzuschreiben. Speziell in Zeiten der Finanzknappheit sei die Frage wichtig, ob Leistungen eingekauft oder selbst erbracht werden sollen. Für die Finanzkommission waren die Ausführungen des Regierungsrates in Bezug auf den aktuellen und inskünftigen Umgang mit dieser Frage plausibel und weitergehende Massnahmen im Sinne des Postulanten erschienen nicht zweckmässig. Der Postulant selbst teilt diese Auffassung und einer Abschreibung stehe damit nichts entgegen.

Peter Meschberger für die SP, **Urs Baumann** für die CVP/EVP, **Hildy Haas** für die SVP und **Esther Maag** für die Grünen geben bekannt, sie seien mit einer Abschreibung einverstanden.

://: Der Landrat beschliesst die Abschreibung des Postulats 1999/256 einstimmig.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2162

18 2003/034

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Finanzkommission vom 25. März 2003: Postulat 2001/134 von Theo Weller (CVP/EVP-Fraktion) betreffend der Staat als Auftragnehmer in Konkurrenz zur Privatwirtschaft; Abschreibung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** erklärt, die Finanzkommission beantrage dem Landrat mit 10:0 Stimmen, das Postulat 2001/134 abzuschreiben. Auch bei diesem Vorstoss gehe es um die Grenzziehung zwischen dem, was die Verwaltung mit ihren personellen und materiellen Ressourcen tut bzw. was sie zu unterlassen habe. Die vorliegende Fragestellung spreche Eingriffe des Staates in die Domäne der Privatwirtschaft an. Die Ausführungen der Regierung in diesem Zusammenhang sind für die Finanzkommission plausibel und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Laut **Peter Meschberger** stimmt die SP-Fraktion einer Abschreibung des Postulats zu.

Auch die FDP ist, wie **Anton Fritschi** bekanntgibt, mit der Abschreibung einverstanden. Der Regierungsrat habe das

Anliegen geprüft und darüber berichtet, womit das Postulat erfüllt sei.

Urs Baumann schliesst sich seitens CVP/EVP-Fraktion seinen Vorrednern an.

Hildy Haas informiert, die SVP-Fraktion sei gespalten und ein Teil wolle das Postulat noch stehen lassen.

Peter Zwick äussert sich in Vertretung des Postulanten Theo Weller und betont, sowohl der Postulant als auch er selbst seien der Meinung, das Postulat dürfe nicht abgeschrieben werden. Die Regierung habe die Verfassung von verwaltungsinternen, einheitlichen Kriterien veranlasst, mit welchen die Forderungen des Postulanten dann erfüllt wären. Es sei unbestritten, dass die Verwaltung bei Submissionen gegenüber der Privatwirtschaft bevorteilt sei. Zugunsten der Privatwirtschaft und auch der KMU sei es wichtig, das Postulat noch stehen zu lassen und das Papier der Regierung abzuwarten.

://: Der Landrat spricht sich mit 42:18 Stimmen für die Abschreibung des Postulats 2001/134 aus.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 2163

19 2003/056

Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 25. März 2003: Motion 1997/031 von Karl Rudin vom 6. März 1997: Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton; Abschreibung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** stellt fest, die Finanzkommission beantrage dem Landrat mit 7:3 Stimmen, die Motion 1997/031 abzuschreiben. Dieser Beschluss stehe im Einklang mit dem Motionär. Den Ausführungen des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass es die seit dem 1. Februar 2003 bestehende Fachstelle für Familienfragen erlaube, den wirkungsvollsten Einsatz der Mittel zu analysieren. In Bezug auf das Thema Steuerabzüge seien mit Blick auf einen familienfreundlichen Kanton wesentliche Verbesserungen erfolgt und in Bezug auf Teilzeitbeschäftigungen wird auf ein hängiges Projekt verwiesen, welches sich auf Erfahrungen aus anderen Kantonen stützt. Mit dem Impulsprogramm Familie und Beruf seien bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Fortschritte im Gange. Die Finanzkommission schliesse sich dieser Lagebeurteilung grossmehrheitlich an.

Peter Meschberger erklärt sich nach Rücksprache mit dem Motionär für die SP-Fraktion bereit, das Postulat abzuschreiben.

Daniela Schneeberger informiert, auch die FDP-Fraktion unterstütze die Abschreibung der Motion.

Die CVP/EVP-Fraktion kann sich laut **Urs Baumann** ebenfalls mit einer Abschreibung einverstanden erklären, obwohl die Forderung nach einer finanziellen Entlastung von Familien noch nicht realisiert sei. Dieses Anliegen sei für die CVP/EVP nach wie vor wichtig.

Helen Wegmüller informiert über die Bereitschaft der SVP-Fraktion, die Motion abzuschreiben.

Isaac Reber plädiert seitens der Grünen für das Stehenlassen der Motion. Die Grünen seien der Auffassung, Basel-Landschaft sei im besten Fall auf dem Weg zum familienfreundlichen Kanton, das Ziel jedoch sei noch lange nicht erreicht. Wichtig sei dabei nicht nur die Besteuerung, sondern auch Möglichkeiten der Tagesbetreuung, Mittagstische, etc.

Urs Baumann erklärt, es seien noch andere Vorstösse mit gleicher Stossrichtung hängig, weshalb die Motion seiner Meinung nach trotz der von Isaac Reber eingebrachten Bedenken abgeschrieben werden könne.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion 1997/031 zu.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 2164

21 2002/287

Interpellation von Eugen Tanner vom 14. November 2002: Welche Fachhochschule braucht unsere Region? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Peter Schmid** beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Fachhochschulen der Nordwestschweiz den vielfältigen Bedürfnissen der Wirtschaft und insbesondere auch der KMUs entsprechen müssen. Es werde weiterhin darum gehen, in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Gestaltung für die Wirtschaftsbetriebe unserer Region Ausbildungsstätten existenzsichernd zu betreiben. Die Vorsteher der Erziehungsdepartemente Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im Gespräch mit der Kollegin im Kanton Solothurn und dem Kollegen im Aargau immer wieder darauf hingewiesen, dass für die beiden Basel zum Hochschulraum der Nordwestschweiz neben allen Fachhochschulen auch die Universität gehöre. In Anbetracht des Finanzbedarfs für die Universität und die Fachhochschule werde deutlich, dass es im Interesse beider Basel liegen müsse, sich mit starken Partnern zusammenzuschliessen, welche ebenfalls hochstehende Studiengänge, Dienstleistungen sowie angewandte Lehre und Forschung anbieten.

Zu Frage 2: Die Baselbieter Regierung habe gemeinsam

mit den Regierungen von Basel-Stadt, Aargau und Solothurn am 29. Oktober des letzten Jahres einen Auftrag an den Kooperationsrat der Fachhochschule Nordwestschweiz erteilt. Dieser verlangt, ein mögliches Modell für eine Fachhochschule Nordwestschweiz zu entwickeln, eine gemeinsame strategische und operative Führung zu entwerfen, einen gemeinsamen Leistungsauftrag vorzuschlagen sowie den Entwurf eines Globalbudgets auszuarbeiten. Alle vier Regierungen gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben zur Entwicklung einer Fachhochschule Nordwestschweiz in einer gemeinsamen und einheitlichen Struktur wirkungsvoller und zielgerichteter gelöst werden können, als dies mit der heutigen Kooperationsform möglich ist. Allerdings müssen die Vorteile einer Fusion im Vergleich zur heutigen Kooperation im Rahmen der jetzt laufenden Arbeiten deutlich aufgezeigt werden und auch für die Regierung klar erkenn- und benennbar sein. Ein Finanzplan mit den Fusionskosten sowie unter Berücksichtigung der Fusionsgewinne gehöre zu diesen Arbeiten.

Erste Ergebnisse der laufenden Prüfungen werden im Herbst 2003 vorliegen und erst dann kann die Regierung eine Empfehlung abgeben, ob das Weiterverfolgen einer Fusion Sinn mache oder ob andere Formen der Kooperation gesucht werden müssen.

Zu Frage 3: Die Region Nordwestschweiz nördlich des Juras würde sich auf das bisherige Einzugsgebiet der FHBB beschränken. Die FHBB allein jedoch ist zu klein, um längerfristig ein umfassendes Angebot in allen bisherigen Fach- und Leistungsbereichen anbieten zu können. Peter Schmid macht darauf aufmerksam, dass der Bund ab 2005 nur noch Studiengänge mit mehr als 25 Studierenden mitfinanzieren werde. Im Verbund mit den Fachhochschulen Aargau und Solothurn hätte die heutige FHBB eine Chance, an einer Fachhochschule mit einem breiten und gut fundierten Leistungsangebot teilzuhaben. Die Bildung der Fachhochschule Nordwestschweiz würde zudem eine Stärkung der bisherigen Standorte in den beiden Basel bedeuten. Die Regierung will sicherstellen, dass mit der Bildung einer grösseren Fachhochschule Nordwestschweiz kein Substanzverlust nördlich des Jura eintreffen kann.

Zu Frage 4: Selbstverständlich vertritt die Regierung die gleiche Sichtweise wie der Interpellant. Wie für alle Fachhochschulen werde es auch für die FHBB mit oder ohne FHNW unumgänglich sein, das heutige Angebot gut zu durchleuchten im Hinblick auf die Auslastung, die Bedeutung für die regionale Wirtschaft und die Definition der unverzichtbaren Ausbildungsgänge. Mit den Partnerorganisationen in- und ausserhalb der Region wolle man das Angebot weiterhin abstimmen. Die ohnehin erforderliche regionale Verankerung, Abstimmung und Bereinigung des Angebots wäre in einer gemeinsamen, einheitlichen Struktur in der Nordwestschweiz besser möglich.

Die Regierung teile aber ausdrücklich die Auffassung, dass an den heutigen Standorten der FHBB in Basel und Muttenz weiterhin auch Grundausbildungen in den technischen und wirtschaftlichen Disziplinen angeboten werden

müssen. Das heutige Angebot der FHBB biete hierzu gute Voraussetzungen. Eine mögliche Aufgabenteilung mit den beiden Fachhochschulen Aargau und Solothurn werde im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten geprüft, wobei sich am heutigen Angebot der Grundausbildungen wohl wenig ändern werde. Die grösste Veränderung zeichne sich in den Bereichen angewandte Forschung und Dienstleistungen ab. Ein Rückzug der FHBB auf zwei Bereiche, beispielsweise Chemie und Kunst/Gestaltung oder sogar nur auf die Kunst und Gestaltung, was seltsamerweise immer wieder als Hypothese vertreten werde, sei in keiner Art und Weise vorgesehen und werde auch von niemandem ernsthaft verlangt.

Zu Frage 5: Die beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (im Einklang mit der Aargauer Regierung und mit gewissen Vorbehalten seitens des Kantons Solothurn) haben am 29. Oktober 2002 beinahe gleichlautende Beschlüsse über die Ausrichtung der Planungen im Hinblick auf eine Fusion getroffen. Zusätzlich zu den Vorgaben der Regierung Basel-Landschaft habe die baselstädtische Regierung auch den Einbezug des Hochschulteils der Musikakademie in die Fachhochschule Nordwestschweiz verlangt. Die Baselbieter Regierung bringt diesem Schritt grosses Verständnis entgegen, denn es sollte nicht geschehen, dass in einer Fachhochschule Nordwestschweiz ein einziger Fachhochschulteil keine Aufnahme findet. Darüber hinaus fordert die baselstädtische Regierung mit Unterstützung der Baselbieter Regierung von den Kantonen Aargau und Solothurn glaubhafte Perspektiven für eine regionale Abstützung der Universität.

Zu Frage 6: Im Zuge der laufenden Projektarbeiten werden mit grosser Priorität Finanz- und Studierendenströme innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz ermittelt und ein hypothetisches Globalbudget auf der Basis der Zahlen 2003 erstellt. Ausgehend von den so ermittelten Zahlen wolle der Kooperationsrat gemeinsam mit der Vorsteherin und den Vorstehern der vier Bildungsdirektionen erste Vorschläge für einen verursachergerechten Beitragsschlüssel zwischen den Kantonen diskutieren. Diese Beratungen sind auf August/September 2003 angesetzt. Erst dann werde eine erste Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Kantone möglich sein. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft gehe zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass der bisherige Globalbeitrag an die FHBB und die Schulgelder der übrigen Fachhochschulen der Region Nordwestschweiz das Kostendach für die Fachhochschule Nordwestschweiz bilden. Tendenziell sollte eine gemeinsame Fachhochschule billiger werden, dürfe aber auf gar keinen Fall teurer werden. Einer der Gründe für einen Zusammenschluss sei schliesslich auch das Erreichen einer besseren Auslastung und Kostenstruktur.

Eugen Tanner dankt dem Regierungsrat für seine umfassenden, klaren Ausführungen, mit welchen er zufrieden sei. Damit seien hoffentlich auch einige irriige Meinungen über die Zukunft der FHBB aus dem Weg geräumt worden.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2165

22 2003/049

**Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003:
Wird der Kanton Basel-Landschaft immer mehr zum
Gastwirt? Schriftliche Antwort vom 25. März 2003**

Patrick Schäfli dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation und erklärt, er sehe in der Alkoholausschankbewilligung sehr wohl eine Konkurrenzierung der Gastwirtschaften im Bereich Liestal. In Zukunft sollte die Regierung beachten, dass nicht überall, wo sie eine Gastwirtschaft als sinnvoll erachte, diese durch den Kanton betrieben werden sollte.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2166

23 2002/329

**Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Dezember
2002: Kantine für das abgelegene Gymnasium Oberwil**

Peter Schmid erklärt, weshalb der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen wolle. Selbstverständlich fühle sich die Regierung dafür verantwortlich, dass an einer aus historischen Gründen suboptimal positionierten Schule die Möglichkeit bestehe, dass sich Schülerinnen und Schüler verpflegen können. Die Regierung wolle jedoch keine Verantwortung tragen für die Art und Weise der Verpflegung. Viele SchülerInnen an einem Gymnasium seien nach dem Gesetz volljährig und müssen daher die Verantwortung, ob sie sich gesund ernähren, selbst übernehmen.

Auf Anregung der Erziehungs- und Kulturdirektion hat sich die Bau- und Umweltschutzdirektion in verdankenswerter Weise der Verpflegungsfragen für das Gymnasium Oberwil angenommen und eine Vorlage bei der EKD ins Mitberichtsverfahren geschickt. Demnach soll am Gymnasium Oberwil die Möglichkeit entstehen, über den Mittag selbst zu kochen und sich in einer dafür vorgesehenen Zone zu verpflegen. Dazu werde ein überdeckter Aussenraum gehören.

Die Regierung halte damit an ihrer Linie fest, bei weiterführenden Schulen die Infrastruktur bereitzustellen, nicht jedoch selbst zu kochen. An zwei Schulen präsentiert sich die Situation etwas anders: Am Gymnasium Liestal wurde dank einer privaten Initiative ein eigentlicher Mensabetrieb

eingerrichtet und der Kanton habe sich daran genau gleich finanziell beteiligt, wie wenn er sich an einer baulich-infrastrukturellen Lösung beteiligen würde. In Laufen bestehe aus historischen Gründen eine Kantine, welche allerdings nicht von der Schule selbst betrieben werde. In Muttenz bestand ebenfalls bereits eine Kantine der FHBB, welche vom Schweizerischen Volksdienst betrieben wird.

Madeleine Göschke zeigt sich mit den Ausführungen des Regierungsrates nicht einverstanden. Sie zitiert den Basler Jugendmedizin-Professor Kurt Bärlocher mit folgenden Worten: *"Der Schule kommt beim Einüben von richtigen Ernährungsgewohnheiten eine wichtige Vorbildfunktion zu."* Weiter sagt der Basler Kardiologieprofessor Oswald: *"Um wirklich Kosten [im Gesundheitswesen] zu sparen, müsste man das gesunde Leben mittels Prävention zu verlängern suchen. Da wird viel zu wenig investiert."*

Es sei bekannt, dass die Ernährungsgewohnheiten im Jugendalter gebildet werden, da Jugendliche sowohl im Guten als auch im Schlechten leicht beeinflussbar seien. Es sei durchaus realistisch, jungen Menschen gute Ernährungsgewohnheiten zu vermitteln und zudem sei Vorbeugen besser als Heilen.

Madeleine Göschke verlangt nicht, dass die Regierung die Verantwortung für eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton übernehme, jedoch sei das bisherige Angebot am Gymnasium Oberwil und an anderen Schulen ungenügend und ungesund. Die Automaten, welche in den Schulhäusern aufgestellt werden, enthalten ungesunde Ware. Für viele Schülerinnen und Schüler ist es nicht möglich, zu Hause zu essen, da sie viel zu weit entfernt wohnen. Die wichtigsten Krankheiten in unserer Gesellschaft (Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen sowie viele Krebsarten) seien nachgewiesenermassen ernährungsabhängig.

Es war ursprünglich geplant, das Gymnasium Oberwil nahe der Tram- und Buslinie zwischen Oberwil und Bottmingen zu bauen. Es wurde dann aber entschieden, das Gymnasium weit weg von ÖV und Verpflegung in die Landwirtschaftszone zu bauen, um Geld zu sparen.

Auch an den Gymnasien werde wohl in naher Zukunft die Fünftageswoche eingeführt, und dann haben die Schülerinnen und Schüler erst recht keine Zeit mehr, selbst zu kochen oder nach Hause zu fahren. Eine Kantine für den abgelegenen Standort Oberwil werde also unumgänglich. Zur Zeit stehe eine Renovation mit Umbau des Gymnasiums Oberwil in der Höhe von rund 15 Mio. Franken bevor. Die Grünen würden es in Anbetracht dieser Tatsache als fatal betrachten, wenn die Kantinenfrage nicht jetzt gestellt und geprüft würde.

Abschliessend erwähnt Madeleine Göschke, dass Judith van der Merwe am 10. April 2003 im Namen ihrer Fraktion im Landrat bekanntgegeben habe, die FDP betrachte die Gesundheit unserer Jugend als eines unserer wichtigsten Güter. Madeleine Göschke versteht ihr Postulat als Beitrag zur Gesundheitsförderung der Jugend und bittet den Landrat darum, dieses zu überweisen.

Dieter Schenk betont, die FDP-Fraktion könne sich vollkommen hinter Regierungsrat Schmid's Worte stellen und empfehle Madeleine Göschke, das gut funktionierende Modell Liestal näher in Betracht zu ziehen. Trotzdem könne man aber den Schülerinnen und Schülern nicht verbieten, sich bei McDonalds zu verpflegen.

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Eva Chappuis erklärt, auch die SP-Fraktion schliesse sich der Regierung an. Möglichkeiten, sich über den Mittag zu verpflegen, müssen am Gymnasium Oberwil geschaffen werden, die Einflussmöglichkeiten auf die Essgewohnheiten Jugendlicher durch die Schule erachte die SP realistisch als äusserst gering.

Matthias Zoller besuchte vor nicht allzu langer Zeit selbst noch das Gymnasium Oberwil und betont, Essgewohnheiten würden zu Hause und nicht an der Schule gebildet. Im Übrigen bestand schon bisher eine Kochmöglichkeit am Gymnasium Oberwil.

://: Das Postulat 2002/329 wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 2167

24 2003/004

**Postulat von Bruno Steiger vom 9. Januar 2003:
Denkmäler schleift man nicht**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** informiert, die Regierung wolle das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. Es bestehe ein Komitee mit dem Namen "Die Skulptur von August Suter bleibt in Liestal", welches am 8. Mai 2003 darüber informierte, dass die Skulptur "Volk und Staat" wieder aufgestellt werden soll, und zwar an der Rheinstrasse zwischen der Villa Rosenmund und der Villa Gauss. Der Regierungsrat habe sich als Vertreter des Landeigentümers mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt und die Besitzerin der Skulptur, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, stelle diese weiterhin zur Verfügung. Die Skulptur werde demnächst aufgestellt.

Bruno Steiger versteht, dass sich viele Leute über die Entfernung der Skulptur ärgerten. Er selbst erachte es als Schweinerei, dass die Regierung dem Druck gewisser Kreise nachgegeben und das Denkmal daraufhin entfernt habe. Er begreife noch heute nicht, weshalb die Skulptur an ihrem bisherigen Standort störe.

Mit der Abschreibung seines Postulats zeigt sich der Postulant einverstanden.

://: Das Postulat 2003/004 wird an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Die nächste Landratssitzung findet statt am

5. Juni 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: